

AuGaLa-Kursprogramm für die überbetriebliche Ausbildung im GaLaBau

3. Auflage, Stand Juni 2009



Ausbildungsförderwerk
Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau e. V.



Impressum

Herausgeber

AuGaLa | Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.
Haus der Landschaft | Alexander-von-Humboldt-Straße 4 | 53604 Bad Honnef
Telefon 02224 7707-0 | Telefax 02224 7707-77 | www.augala.de | info@augala.de

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit verwenden wir in den Broschüren und sonstigen Infomaterialien des AuGaLa vorwiegend männliche Berufs- und Tätigkeitsbeschreibungen. Die entsprechenden Bezeichnungen in der weiblichen Form sind dabei jedoch grundsätzlich mit eingeschlossen.



AuGaLa
Ausbildungsförderwerk Garten-,
Landschafts- und Sportplatzbau e.V.
Haus der Landschaft
Alexander-von-Humboldt-Straße 4
53604 Bad Honnef
Telefon 02224 7707-0
Telefax 02224 7707-77
www.augala.de
www.landschaftsgaertner.biz

Ausbildungsförderwerk
Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau e. V.



**AuGaLa-Kursprogramm
für die überbetriebliche Ausbildung
im Garten- und Landschaftsbau**

3. Auflage, Stand Juni 2009

Vorbemerkungen

Seit über 30 Jahren führt die berufsständische Einrichtung Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, AuGaLa, im Garten- und Landschaftsbau Kurse zur überbetrieblichen Ausbildung mit großem Erfolg durch. AuGaLa ist eine gemeinschaftliche Einrichtung der Tarifvertragsparteien Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, BGL, und Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt, IG BAU. Grundlage des Förderwerkes ist der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung für allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag über die Berufsbildung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau.

Die fachlich wie auch technologisch bedingten Innovationen im Garten- und Landschaftsbau der letzten Jahrzehnte erforderten auch Veränderungen in den Strukturen der Ausbildung. Im August 1996 trat die aktuelle Ausbildungsverordnung Gärtner/Gärtnerin mit der folgenden Zielsetzung in Kraft:

„Die in dieser Verordnung genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sollen so vermittelt werden, dass der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne des §1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 8 bis 15 nachzuweisen.“

Daher war es notwendig, **die überbetriebliche Ausbildung und damit das ihr zu Grunde liegende AuGaLa-Kursprogramm der Ausbildungsverordnung von 1996 und dem in der Verordnung festgelegten Prinzip der Handlungsorientierung anzupassen.**

Bestimmte Fertigkeiten und Kenntnisse (Qualifikationen) werden in den einzelnen Betrieben aus den verschiedensten Gründen nur bedingt vermittelt. Daher müssen diese Qualifikationen Inhalt der überbetrieblichen Ausbildung sein. Der Sinn der überbetrieblichen Ausbildung liegt aber nicht ausschließlich darin. Die Auszubildenden sollen darüber hinaus befähigt werden, systematisch und selbstständig zu arbeiten. **Das Ziel der zukünftigen überbetrieblichen Ausbildung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz.**

Nach Auffassung des AuGaLa gehört zu den Aufgaben der überbetrieblichen Ausbildung

- die Verbreiterung der Grundbildung,
- der Ausgleich regionaler Unterschiede,
- die Intensivierung der Fachbildung,
- die Vertiefung der Fertigkeiten in Verbindung mit den erforderlichen Kenntnissen,
- das effizientere Erreichen von Lernzielen in pädagogischer und ökonomischer Hinsicht und
- die bessere Anpassung an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Durch diese Vorgaben an die überbetriebliche Ausbildung wird die Ergänzung und Vertiefung der betrieblichen Ausbildung innerhalb des Dualen Systems erreicht. **Das vor diesem Hintergrund erstellte Kursprogramm zur überbetrieblichen Ausbildung ist damit ein wesentlicher Teil der Berufsausbildung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau.**

Das vorliegende Kursprogramm bietet 12 einzelne Wochen überbetriebliche Ausbildung in 3 Ausbildungsjahren an. Die Auszubildenden des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues müssen im Verlauf ihrer Ausbildungszeit an mindestens 6 und maximal 12 der angebotenen Kurse teilnehmen. Die für die Berufsbildung zuständigen Gremien der Landesverbände legen Art und Themen des Mindestangebotes der überbetrieblichen Maßnahmen fest. Die Themen aller weiteren Kurse werden von den Landesverbänden in Übereinstimmung mit den Koordinierungsausschüssen festgelegt. **Auszubildende mit nach Berufsbildungsgesetz verkürzter Ausbildungsdauer müssen die gleiche Anzahl an Kursen besuchen wie solche mit regulärer dreijähriger Ausbildungsdauer.**

Die Themen des Kursprogrammes richten sich nach den 9 Schwerpunkten der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans Garten- und Landschaftsbau der Ausbildungsverordnung. Da die zeitliche Gliederung der Ausbildungsinhalte für die Ausbildungsbetriebe bindend ist, darf auch in der überbetrieblichen Ausbildung bei der Zuordnung der Kurse zu einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht davon abgewichen werden.

Für die praktische Umsetzung der Kursinhalte wird grundsätzlich der Einsatz eines Ausbilders für jeweils 12 Auszubildende als Richtwert zu Grunde gelegt. Je nach Kursinhalt kann von diesem Richtwert nach oben oder nach unten abgewichen werden.

Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung des Bundes-Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau. (Stand März 2009: 39 Wochenstunden).

Alle an der überbetrieblichen Ausbildung beteiligten Personen sind verpflichtet, das vorliegende AuGaLa-Kursprogramm im Sinne der Ausbildungsverordnung zur Sicherung und Qualifizierung unseres Berufsnachwuchses und somit auch des Berufsstandes, umzusetzen.

Um die Umsetzung dieses Kursprogrammes in der überbetrieblichen Ausbildung zu erleichtern, wurden Erläuterungen erarbeitet, die von allen Anwendern des vorliegenden Papiers genau gelesen werden sollten. Ganz besonders ist auf den in der Ausbildungsverordnung in unterschiedlicher Bedeutung verwendeten Begriff „Planen“ hinzuweisen, der an dieser Stelle erläutert werden soll:

Der Begriff „Planen“ in der Ausbildungsverordnung
und seine Umsetzung in der überbetrieblichen Ausbildung

1. Planen des Arbeitseinsatzes

Der Begriff „Planen“ taucht in der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin vom 06. März 1996 erstmalig im § 3 Abs. 2 auf. Der Wortlaut dieses Paragraphen ist: „(2) Die in dieser Verordnung genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sollen so vermittelt werden, dass der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit ... befähigt wird, die insbesondere Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen ... nachzuweisen.“

Dieser Absatz macht deutlich, dass die Ausbildung ganzheitlich erfolgen muss. Es geht hierbei nicht um isolierte Einzeltätigkeiten des Auszubildenden, sondern um einen ganzheitlich zu betrachtenden Teil einer landschaftsgärtnerischen Baustelle, für den der Auszubildende unter Aufsicht seines Ausbilders die Verantwortung tragen lernen soll. Zu seiner Verantwortung für das Projekt gehört neben der Durchführung und der nachherigen kritischen Betrachtung die Vorplanung seiner durchzuführenden Arbeiten. In der Position 3.2 des Ausbildungsberufsbildes in der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplanes im 1. und 2. Ausbildungsabschnitt kehrt der Anspruch des Planens der Arbeit sehr viel deutlicher in der Formulierung der Fertigkeiten und Kenntnisse wieder:

- Arbeitsverfahren unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten auswählen
- Daten von ... Dienstleistungen erfassen und beurteilen
- ... Arbeitsabläufe sowie Dienstleistungen planen und veränderten Bedingungen anpassen
- Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung nutzen
- Wirtschaftliche Faktoren, insbesondere Einsatz von Betriebsmitteln, Materialien, Zeit und Geld, bei der Organisation von ... Arbeitsabläufen sowie Dienstleistungen berücksichtigen
- Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnisse bewerten.

2. Planen unter gestalterischen Grundsätzen

Auch im 3. Ausbildungsabschnitt ist das Planen des Arbeitseinsatzes obligatorisch. In Ziffer 5 des Berufsbildes im 3. Ausbildungsabschnitt erhält der Begriff „Planen“ mit der folgenden Formulierung jedoch eine andere Bedeutung: „5. Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten; a) Pflanzungen unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen und gestalterischer Grundsätze planen.“ In den anlässlich der Ausbildungsverordnung von 1996 erstellten Erläuterungen der Arbeitgeberseite zum Ausbildungsberufsbild steht unter diesem Punkt der folgende Text:

„Das Wort „Planen“ bedeutet hier die Planung einer Pflanzung nach gestalterischen Grundsätzen

- Pflanzpläne zeichnen und kolorieren
- Pflanzenlisten erstellen
- Bodenvorbereitung planen
- EDV und einschlägige Fachliteratur [nutzen]“.

Die Sachverständigen waren hier der Meinung, dass ein Landschaftsgärtner im Rahmen seiner Ausbildung gestalterische Grundlagen erworben haben muss, um eine kleine Pflanzung unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen als Vorschlag an den Kunden zu planen, ohne dem Unternehmer bzw. dem Landschaftsarchitekten vorzugreifen.

Wenn der ausgebildete Landschaftsgärtner eine Planskizze zeichnen, also gestalterisch planen können muss, dann muss auch der Auszubildende in seiner Ausbildung darauf vorbereitet werden. Nicht umsonst werden bereits im zweiten Ausbildungsabschnitt Berufsbildpositionen des dritten Ausbildungsabschnittes in die Ausbildung einbezogen. So muss z. B. im zweiten Ausbildungsabschnitt im zweiten Schwerpunkt „Kultur und Verwendung von Pflanzen“ u. a. die Berufsbildposition „Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten“ aus dem dritten Ausbildungsabschnitt einbezogen werden. Und diese enthält die Position „Pflanzungen unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen und gestalterischer Grundsätze planen“. Das aber bedeutet, dass bereits der Auszubildende des zweiten Ausbildungsabschnittes, natürlich auf dem Niveau dieses zweiten Ausbildungsabschnittes, üben muss, Pflanzungen gestalterisch zu planen. Dies gilt selbstverständlich analog auch für die überbetriebliche Ausbildung.

3. Umsetzung des gestalterischen Planens in der überbetrieblichen Ausbildung

Entsprechend des unter 2. Gesagten muss daher bereits im AuGaLa-Kurs 4, „Pflanze II; Pflanzenverwendung, Schwerpunkt Stauden“, der für Auszubildende des 2. Ausbildungsabschnittes vorgesehen ist, die Planung einer Pflanzung unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen und gestalterischer Grundsätze im Rahmen anderer landschaftsgärtnerischer Arbeiten geübt werden. Dies muss im dritten Ausbildungsabschnitt fortgesetzt werden, insbesondere in den Kursen 10, „Bau und Bepflanzung einer Wasseranlage“ und 11, „Naturstein und Pflanzenverwendung“.

Erarbeitung der vorliegenden Version: 11. Juni 2008

Stand der ersten Version 06. Januar 2000

Das vorliegende AuGaLa-Kursprogramm wurde erarbeitet von

Frau **Heidmarie Liebetrau**, Unternehmerin GaLaBau,

sowie den Herren

Andreas Enghardt, Unternehmer GaLaBau,

Roger Baumeister, Bildungsreferent Landesverband Hessen-Thüringen,

Bernd Deigner-Grünberg, Gärtnermeister und Techniker GaLaBau,

Franz-Josef Löhmann, Techniker GaLaBau, Leiter der überbetr. Ausbildung Heidelberg,

Albert Strohmaier, Bildungsreferent IG BAU

Detlev Tönnies, Referent Berufsbildung BGL und AuGaLa,

Josef Werner, Geschäftsführer Landesverband Hamburg.

1. Überarbeitung Januar 2003

Frau **Kerstin Zimmer**, Fachreferentin für Berufliche Bildung, IG BAU - BV

sowie die Herren

Ralf Mago, Unternehmer GaLaBau

Franz-Josef Löhmann, Techniker GaLaBau, Leiter der überbetr. Ausbildung Heidelberg,

Detlev Tönnies, Referent Berufsbildung BGL und AuGaLa.

2. Überarbeitung März 2008

Die Herren

Bernd Deigner-Grünberg, Gärtnermeister und Techniker GaLaBau

Erich Hiller, Unternehmer GaLaBau

Franz-Josef Löhmann, Techniker GaLaBau, Leiter der überbetr. Ausbildung Heidelberg,

Ralf Mago, Unternehmer GaLaBau

Detlev Tönnies, Referent Berufsbildung BGL und AuGaLa

Überbetriebliche Ausbildung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

- Kurswoche á 5 Tage
- 39 Kursstunden á 60 Min.
- Montag 9:00 Uhr bis Freitag 16:00 Uhr

Kursübersicht

1. Ausbildungsabschnitt

<u>Kursnummer</u>	<u>Kursbezeichnung</u>	<u>Seite(n)</u>
Kurs-Nr. 01	Grundkurs Verwendung von Pflanzen (zeitliche Gliederung 1., 2. und 3. Schwerpunkt)	
Kurs-Nr. 02	Motorsäge, AS Baum I (zeitliche Gliederung 2. und 3. Schwerpunkt)	
Kurs-Nr. 03	Pflanze I Umsetzung eines Gartenthemas (zeitliche Gliederung 3. Schwerpunkt)	

Kursübersicht

2. Ausbildungsabschnitt

<u>Kursnummer</u>	<u>Kursbezeichnung</u>	<u>Seite(n)</u>
Kurs-Nr. 04	Pflanze II Pflanzenverwendung, Schwerpunkt Stauden (zeitliche Gliederung 2. Schwerpunkt)	
Kurs-Nr. 05	Be- und Entwässerung (zeitliche Gliederung 1. Schwerpunkt)	
Kurs-Nr. 06	Maschinen und Geräte im GaLaBau (zeitliche Gliederung 1. und 2. Schwerpunkt)	
Kurs-Nr. 07	Erstellung von Belagsflächen (zeitliche Gliederung 3. Schwerpunkt)	
Kurs-Nr. 08	Begrünung von Bauwerken (zeitliche Gliederung 3. Schwerpunkt)	

Kursübersicht

3. Ausbildungsabschnitt

<u>Kursnummer</u>	<u>Kursbezeichnung</u>	<u>Seite(n)</u>
Kurs-Nr. 09	Vermessung und Baustellenabwicklung (zeitliche Gliederung 1. Schwerpunkt)	
Kurs-Nr. 10	Bau und Bepflanzung einer Wasseranlage (zeitliche Gliederung 3. Schwerpunkt)	
Kurs-Nr. 11	Naturstein und Pflanzenverwendung (zeitliche Gliederung 3. Schwerpunkt)	
Kurs-Nr. 12	Bau- und Vegetationstechnik Die Baustelle im GaLaBau (zeitliche Gliederung 1., 2. und 3. Schwerpunkt)	

Kursnummer 01**Titel:** Grundkurs

Verwendung von Pflanzen

Grundlage der Handlungsorientierten Ausbildung

Ziel: Arbeiten mit und an der Pflanze im GaLaBau selbstständig planen, durchführen und kontrollieren**Inhalt:** Böden, Erden und Substrate; Kultur und Verwendung von Pflanzen; Rückenschule (4 Stunden)
(zeitliche Gliederung 1. Ausbildungsjahr 1., 2. und 3. Schwerpunkt)**1. Festlegung der Aufgabe sowie Informationsbeschaffung****„Gehölzpflanzung und Schnittmaßnahmen“**

Ergänzende mögliche Projekte:

- Heckenpflanzungen
 - Rosenpflanzungen
 - Staudenpflanzung
 - Pflanzung eines Alleebaumes inkl. Baumscheibe
 - Bewässerungs-, Belüftungssystem
 - Baumsicherung
 - Durchführen von Schnittmaßnahmen an Gehölzen
- Mehrere Aufgaben werden durch die Ausbildungsstätte vorgegeben.
Die TN wählen eine der Aufgaben aus und beschaffen sich die notwendigen Informationen.

2. Erarbeitung der Grundlagen und Planung der Arbeit

- Vorortbesichtigung (was kann wo gemacht werden?)
- Standortanalyse
- Standortauswahl
- Pflanzenansprüche/Pflanzenschutz
- Planung der Arbeit
- Festlegung der Hilfsmittel, Materialien, Werkzeuge und Maschinen

Die Arbeit selbständig planen, durchführen und kontrollieren

In einem Einführungsgespräch sind am Montag der „Geist“ und die Ziele der Verordnung zu erläutern. Im Dialog ist den Auszubildenden die eventuell vorhandene „Schwellenangst“ zu nehmen.

Die Zielsetzung über die angestrebte Handlungsorientierung ist klar herauszustellen. Anschließend erfolgt die Einteilung in Kleingruppen.

Mehrere Kleingruppen sind durch einen Ausbilder zu betreuen.

Grundlage hierfür ist die zeitliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans, Abschnitt Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr, 1., 2 und 3. Schwerpunkt.

Abschließend ist das Ergebnis der Kleingruppenarbeit im Plenum vorzustellen und dort zu diskutieren. Es kann von allen Hilfestellung gegeben werden, auch vom Ausbilder.

3. Durchführung der Aufgabe (Vermittlungsniveau Beginn 1. Ausbildungsjahr!)

Nach der Grundlagenmittlung findet die praktische Umsetzung der gewählten Aufgabe statt, unter zeitlicher Einbeziehung der Rückenschule (4 Stunden). Nach Fertigstellung erfolgt die Eigenkontrolle durch das Team selbst, indem die gelöste Aufgabe kritisch analysiert wird.

Der Ausbilder hat hier Hilfestellung zu leisten!

Über diese Bewertung muss am Ende der Woche mit der Gruppe ein Abschlussgespräch geführt werden, indem die Zielsetzung dieser Bewertung klar herauszustellen ist.

Die Auszubildenden sollten die Möglichkeit haben, die Lernerfolgskontrolle mit ihren Ausbildern während des Grundkurses zu besprechen, um Ausbildungsdefizite rechtzeitig zu erkennen.

Diese Bewertung muss für den Auszubildenden verständlich erläutert werden.

4. Vorstellung der praktischen Arbeiten

Nach Abschluss der praktischen Arbeiten stellt die Kleingruppe (jedes Team) ihre fertige Teamarbeit den anderen Kleingruppen vor. Ein Abschlussgespräch mit dem Ausbilder rundet die Gruppenarbeit ab. Der sachgerechte Rückbau inkl. der Versorgung der verwendeten Pflanzen durch die Gruppe dürfte ca. 1 Stunde in Anspruch nehmen.

5. Abschlussdiskussion, Bewertung, neue Erkenntnisse

Am Ende des Grundkurses sollte eine Abschlussdiskussion stehen, in der alle Gruppen mit ihren Ausbildern gemeinsam darüber sprechen, ob die am ersten Tag anvisierten Ziele weitestgehend selbstständig erarbeitet und erreicht wurden.

Die mögliche Umsetzung auf andere Bereiche der betrieblichen Ausbildung ist hier „herauszuarbeiten“!

Eine Bewertung muss erarbeitet werden, die die individuellen Merkmale und Eigenschaften des einzelnen Auszubildenden berücksichtigt.

Grundlage der Bewertung sind positive und negative Erfahrungen in der Woche, die als Information anschließend dem Betrieb zur Verfügung stehen. (Lernerfolgskontrolle)

Kursnummer 02

Titel: Motorsäge, AS Baum I

Ziel: Einsatz und Pflege der zur Durchführung von Baumarbeiten notwendigen Motorsäge

Inhalt: Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

(zeitliche Gliederung 1. Ausbildungsjahr, 2. und 3. Schwerpunkt).

1. Festlegung der Aufgabe sowie Informationsbeschaffung:

„Lehrgang Arbeitssicherheit Baum I (AS Baum I) gemäß Vorgabe der VSG 4.2 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft“

Ergänzende mögliche Projekte:

- Pflegearbeiten in einem Garten unter Einsatz der Motorsäge
- Schnittmaßnahmen an Großgehölzen mit der Motorsäge

2. Erarbeitung der Grundlagen und Planung der Arbeit:

VSG 4.2, insbesondere Anlage 3

3. Durchführung der Aufgabe

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 1. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> • Maschinen, Geräte, Werkzeuge und bauliche Anlagen pflegen sowie bei ihrer Instandhaltung und ihrem Einsatz mitwirken 	Motorsäge, Handwerkszeuge, Hilfsgeräte, Hilfsmittel, sichere Aufstiegsmittel, VSG 4.2	Motorsägeneinsatz in der Praxis, Wartung und Pflege der Motorsäge
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktion von Motoren erklären 	Betriebsanleitungen, DEULA-Unterlagen, Modelle	An Hand von Motorsägen bzw. Modellen Aufbau und Funktion erkennen und wiedergeben
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen erklären 	Unfallverhütung, VSG, Merkblätter der Gartenbau BG, Gebrauchsanweisungen	Ständig zu beachten!
<ul style="list-style-type: none"> • Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten 	VSG, Merkblätter der Gartenbau BG	Ständig zu beachten!

4. Abschlussprüfung gemäß VSG 4.2 Anlage 3**5. Abschlussdiskussion, Bewertung, neue Erkenntnisse**

Kursnummer 03

Titel: Pflanze I
Umsetzung eines Gartenthemas

Ziel: Verwendung von Pflanzen nach Planvorgabe unter Verwendung im
GaLaBau typischer Maschinen und Geräte selbstständig planen,
durchführen und kontrollieren

Inhalt: Kultur und Verwendung von Pflanzen
(zeitliche Gliederung 1. Ausbildungsjahr 3. Schwerpunkt)

1. Festlegung der Aufgabe sowie Informationsbeschaffung:**„Standorte für Gehölze und Stauden vorbereiten und bepflanzen“**

Ergänzende mögliche Projekte:

- Pflanzenverwendung nach Pflanzplan
- Heidegarten
- Steingarten
- Wasser im Garten
- Bau einer Pergola und Bepflanzung mit Kletterpflanzen
- Vermessung und Anlage von Staudenbeeten
- Bau eines Gartenweges mit unterschiedlichen Belagsarten und
Randbepflanzung
- Bau einer bepflanzten Trockenmauer
- Bepflanzung einer Garage oder von mobilem Grün/Pflanzkübeln

Hier sollten regionale Gesichtspunkte entscheiden. Voraussetzung ist ein schriftlicher Arbeitsauftrag unter Beilegung der erforderlichen Planungsunterlagen. Die Anlage z. B. eines Vorgartens kann als Schwerpunkt gewählt werden.

Inhaltlich sind hiermit u. a. abgedeckt:

- Pflanzenkenntnisse
- Qualitätsmerkmale
- Darstellungsformen (zeichnerische Darstellung)
- Standortansprüche u. a.
- Arbeiten nach Düngeplan
- Bestimmung von Schadbildern

2. Erarbeitung der Grundlagen und Planung der Arbeit

- Welche Pflanzen für welchen Standort?
 - Erarbeitung eines Ablaufplanes
 - Düngemittel/Berechnungen
 - Pflanzen mit typischen Schadbildern
- Begleitend zur Aufgabe soll die selbstständige Pflanzenbestimmung und Pflanzenverwendung unter Berücksichtigung der individuellen Ansprüche vermittelt werden.
- Dieses ist durch ein abschließendes Gespräch abzurunden.

3. Durchführung der Aufgabe

	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 1. Ausbildungsjahr!
<p>Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzungen unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen und gestalterischer Grundsätze umsetzen 	<p>Pflanzenbücher, Kataloge, Gestaltungsbücher, Pflanzpläne</p>	<p>Pflanzungen nach Vorgabe anlegen (verschiedene Standorte) unter Berücksichtigung der Pflanzenansprüche, lesen von Pflanzskizzen bzw. Pflanzplänen. Die Auszubildenden sollen verstehen lernen, dass der Landschaftsarchitekt mit gestalterischem Planen für den Betrachter bestimmte Wirkungen erzielen kann.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenkataloge und Kulturanleitungen nutzen 	<p>Kulturanleitungen</p>	<p>Ergänzen von Pflanzenlisten mit Hilfe von Pflanzenkatalogen, Möglichkeiten der EDV nutzen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenarten und -sorten, insbesondere unter Beachtung ihrer Ansprüche und Wirtschaftlichkeit, einsetzen 	<p>Pflanzenbestände der überbetrieblichen Ausbildungsstätte (ü. A.), Bestimmungsbücher</p>	<p>Einteilung der Pflanzen nach taxonomischen Kategorien und gärtnerischen Gesichtspunkten, Schreibweise bzw. Symbole etc.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenqualitäten einschätzen 	<p>Pflanzenbestände der ü. A./Einschlag/Baumschule Gütebestimmungen von BdB und BdS</p>	<p>Gütebestimmungen für Gehölze und Stauden am Objekt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • bei Arbeiten mit und an der Pflanze mitwirken 	<p>Pflanzenmaterial, Werkzeuge und Hilfsmittel, im GaLaBau typische Maschinen und Geräte</p>	<p>Ausführung der gestellten Aufgabe nach Plan inkl. Geräte- und Maschineneinsatz</p>
<ul style="list-style-type: none"> • bei der Ernte oder Verwendung von Pflanzen mitwirken 	<p>Pflanzenbestände der ü. A., Ballenleinen, Werkzeuge</p>	<p>Graben und Ballieren von Pflanzen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken 	<p>Düngemittel (organisch und anorganisch), Kulturanleitungen, Düngerstreuer</p>	<p>Düngemittelarten, Berechnungen, Ausbringverfahren, Umweltgefährdung, Bodenvorbereitung und Ausbringung</p>

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 1. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> • Schädigungen an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen 	Pflanzenbestände der ü. A. mit Krankheits-symptomen, Schadtafeln, Bestimmungsbücher	Ursachen der Schädigung feststellen, Bekämpfungsmöglichkeiten aufzeigen, Beobachtungsauftrag
<ul style="list-style-type: none"> • bei Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen und zur Pflege der Pflanzenbestände oder -anlagen mitwirken 	Pflanzenbestände der ü. A., Werkzeuge, im GaLaBau typische Maschinen und Geräte sowie Hilfsmittel, Fachliteratur, Merkblätter der Gartenbau BG, Mitteilungen der Pflanzenschutzämter	physikalischer, biotechnischer, biologischer, chemischer und integrierter Pflanzenschutz, Rechtsvorschriften, Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Berechnungen, Nützlingseinsatz, Ausbringtechniken
<ul style="list-style-type: none"> • Düngemittel und -verfahren auswählen sowie bedarfsgerecht und umweltschonend düngen 	Düngemittel (organisch und anorganisch), Kultur-anleitungen, Düngerstreuer	Düngemittelarten, Berechnungen, Ausbringverfahren, Umweltgefährdung erläutern, Bodenvorbereitung und Ausbringung
<ul style="list-style-type: none"> • Schadbilder an Pflanzen bestimmen 	Pflanzenbestände mit Krankheitssymptomen, Schadtafeln, Bestimmungsbücher	Ursachen der Schädigung feststellen, Bekämpfungsmöglichkeiten aufzeigen, Beobachtungsauftrag

4. Vorstellung der praktischen Arbeit

5. Abschlussdiskussion, Bewertung, neue Erkenntnisse

Kursnummer 04

Titel: Pflanze II
Pflanzenverwendung; Schwerpunkt Stauden

Ziel: Vegetationstechnische Arbeiten unter Verwendung im GaLaBau typischer Maschinen und Geräte selbstständig planen, durchführen und kontrollieren

Inhalt: Kultur und Verwendung von Pflanzen
(zeitliche Gliederung 2. Ausbildungsjahr 2. Schwerpunkt)

1. Festlegung der Aufgabe sowie Informationsbeschaffung „Vorbereitung und Durchführung von Stauden- und Gehölzpflanzungen unter Berücksichtigung der Lebensbereiche und Standortansprüche“

Ergänzende mögliche Projekte:

- Anlage und Bepflanzung einer Natursteinmauer
- Anlage und Bepflanzung eines ständig beschatteten Vorgartens
- Vermessung und Anlage von Beeten für Sommerblumen
- Anlage und Bepflanzung eines Gartenteiches
- Uferverbauung inklusive Bepflanzung
- Pflanzenverwendung bei der Hangsicherung

2. Erarbeitung der Grundlagen und Planen der Arbeit

- Standortanalyse
- Vorgaben beachten
- Pflanzskizze bzw. Pflanzplan lesen
- Materialliste/Pflanzenliste/Stückzahlen
- Pflegemaßnahmen (Jahrespflegeplan)

3. Durchführung der Aufgabe

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 2. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzungen unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen und gestalterischer Grundsätze planen 	Pflanzenbücher, Kataloge, Gestaltungsbücher, Pflanzpläne	Pflanzungen planen (Lebensbereiche, verschiedene Standorte). Unter Berücksichtigung der Pflanzenansprüche Pflanzskizzen anfertigen und Pflanzpläne lesen. Weitere Projekte siehe oben.
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenkataloge und Kulturanleitungen einsetzen 	Pflanzenkataloge und Kulturanleitungen, Pflanzenbücher	Erstellen von Pflanzenlisten mit Hilfe von Pflanzenkatalogen und den AuGaLa-Pflanzenmedien etc.
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenarten und -sorten, insbesondere unter Beachtung ihrer Ansprüche und Wirtschaftlichkeit, einsetzen 	Pflanzenbestände der ü. A., Bestimmungsbücher	Möglichkeiten der EDV nutzen, Einteilung der Pflanzen nach taxonomischen Kategorien und gärtnerischen Gesichtspunkten, Schreibweise bzw. Symbole etc.

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 2. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> Standorte für Gehölze, insbesondere in Außenanlagen, bei Bauwerksbegrünungen, Innenraumbegrünungen, Hangbefestigungen, Haldenbefestigungen oder Uferbefestigungen oder in der freien Landschaft, vorbereiten und Pflanzungen durchführen 	<p>Gehölzflächen der ü. A:</p> <ul style="list-style-type: none"> Freiflächen/Gewässerbereiche Fassaden und Dächer Einsatz und Pflege von im GaLaBau typischen Maschinen und Geräten zur Bodenvorbereitung und Pflanzung, Einschlag Containerware Ballenware 	<p>z. B. Vorbereitung und Pflanzung einer kleinen Anlage mit Bäumen und Sträuchern, evtl. Straßenbaum mit Unterpflanzung oder Hangsicherung mit Gehölzen</p>
<ul style="list-style-type: none"> Standorte für Stauden, insbesondere in Außenanlagen, bei Bauwerksbegrünungen oder Gewässerbepflanzungen, vorbereiten und Pflanzungen durchführen 	<p>Staudenfläche der ü. A.</p> <ul style="list-style-type: none"> Lebensbereiche/Sonderstandorte im GaLaBau typische Maschinen und Geräte zur Bodenvorbereitung Topfpflanzen Containerware Spezialanzuchten für Dach- und Gewässerbe- grünungen 	<p>z. B. Vorbereitung und Pflanzung einer Stauden-anlage nach einem vorgegebenen Lebensbereich</p>
<ul style="list-style-type: none"> Pflanzenqualitäten beurteilen 	<p>Pflanzenbestände der ü. A./Einschlag/ Baumschule, Gütebestimmungen von BdB und BdS</p>	<p>Gütebestimmungen für Gehölze und Stauden am Objekt</p>
<ul style="list-style-type: none"> Fertigstellungspflege durchführen 	<p>Im GaLaBau typische Maschinen, Geräte und Werkzeuge für Pflegemaßnahmen</p>	<p>Durchführung einer kompletten Fertigstellungs- pflege in einer Neuanlage</p>

4. Vorstellung der praktischen Arbeit

5. Abschlussdiskussion, Bewertung, neue Erkenntnisse

Kursnummer 05**Titel:** Be- und Entwässerung**Ziel:** Arbeiten der Be- und Entwässerung sowie Erdarbeiten unter Verwendung im GaLaBau typischer Maschinen und Geräte selbstständig planen, durchführen und kontrollieren**Inhalt:** Kultur und Verwendung von Pflanzen (zeitliche Gliederung 2. Ausbildungsjahr 1. Schwerpunkt)**1. Festlegung der Aufgabe sowie Informationsbeschaffung: „Herstellen von unterschiedlichen Entwässerungseinrichtungen“**

Ergänzende mögliche Projekte:

- Unterschiedliche Bewässerungssysteme
- Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung
- Vermessen, Bepflanzung und Pflege einer zu entwässernden Fläche
- Höhengerechter Einbau von Hofeinfäulen
- Einbau einer Tropfbewässerung in einer zu bepflanzenden Vegetationsfläche
- Pflasterung verschiedener Rinnensysteme aus Naturstein
- Anstaubewässerung verschiedener Dachgartensysteme
- Bau verschiedener versickerungsfähiger Deckschichten
- Arbeiten mit Maschinen und Geräten für Erdbau und Pflegemaßnahmen
- Gräben und Gruben ausheben und sichern

2. Erarbeitung der Grundlagen und Planen der Arbeit

- Materialien für Be- und Entwässerungsmaßnahmen und ihre Einsatzmöglichkeiten

3. Durchführung der Aufgabe

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 2. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsbereitschaft von technischen Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen prüfen, diese auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einsetzen 	Im GaLaBau typische Maschinen und Geräte für Erdarbeiten und Pflegemaßnahmen, Merkblätter der Gartenbau BG, VSG, Gebrauchsanleitungen, Betriebsanleitungen	Verschiedene Erdbaugeräte, Bodenbearbeitungsgeräte und Großflächenmäher unter Beachtung der VSG einsetzen
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerungsröhre verlegen, Oberflächeneinläufe, Kontroll- und Sickerschächte einbauen 	Entwässerungsröhre, Oberflächeneinläufe, Kontroll- und Sickerschächte, Öl- und Fettabscheider, Vermessungsgeräte und Arbeitswerkzeuge, Minibagger	Höhengerechter Einbau einer Entwässerung, inkl. Einläufe, Kontroll- und Sickerschächte sowie Öl- und Fettabscheider, Einsatz Minibagger

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 2. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> • Bewässerungssysteme, insbesondere bei Außenanlagen, Sportanlagen oder Bauwerksbegrünungen einbauen 	Bewässerungssysteme verschiedener Hersteller, Rohre, Steuerungssysteme und Arbeitswerkzeuge	Einbau eines einfachen Bewässerungssystems, z. B. bei Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Alleebaum oder Sportanlage
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege von landschaftsgärtnerischen Gesamtwerken durchführen 	Pflegegeräte, Imprägnierungsmittel, Natursteinpflegemittel	Pflege einer landschaftsgärtnerischen Gesamtanlage inkl. Holz- und Natursteinpflege, Reparaturen an Ausstattungsgegenständen
<ul style="list-style-type: none"> • Gruben und Gräben ausheben und sichern 	Geräte und Maschinen für Erdbauarbeiten, Merkblätter der Gartenbau BG, VSG, Gebrauchsanleitungen, Betriebsanleitungen	

4. Vorstellen der praktischen Arbeit

5. Abschlussdiskussion, Bewertung, neue Erkenntnisse

Kursnummer 06

Titel: Maschinen und Geräte im GaLaBau

Ziel: Einsatz und Pflege typischer Maschinen und Geräte des Garten- und Landschaftsbaues einschließlich Erdbau- und Pflegearbeiten selbstständig planen, durchführen und kontrollieren

Inhalt: Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Böden, Erden, Substrate; Ausführen von Erdarbeiten; Ausführen von vegetations-technischen Arbeiten
(zeitliche Gliederung 2. Ausbildungsjahr 1. Schwerpunkt und 2. Schwerpunkt)

1. Festlegung der Aufgabe sowie Informationsbeschaffung: „Einsatz, Pflege und Wartung typischer Maschinen und Geräte des GaLaBaues“

Ergänzende mögliche Projekte:

- Boden lagern, sichern und einbauen
- Boden modellieren
- Landschafts- und Gartenpflege
- Anlage und Pflege von Rasenflächen
- Verlegung von Rollrasen

2. Erarbeitung der Grundlagen und Planung der Arbeit

- Auswahl der Maschinen und Geräte nach den jeweiligen Anforderungen der vorgegebenen Fläche

3. Durchführung der Aufgabe

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 2. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsbereitschaft von technischen Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen prüfen, diese auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einsetzen 	Im GaLaBau typische Maschinen und Geräte für Erdarbeiten, Bau- und Vegetationstechnik sowie Pflegemaßnahmen, Merkblätter der Gartenbau BG, VSG, Gebrauchsanleitungen, Betriebsanleitungen	Verschiedene Erdbaugeräte, Bodenbearbeitungsgeräte und Großflächenmäher unter Beachtung der VSG einsetzen
<ul style="list-style-type: none"> • Böden beurteilen und Maßnahmen der Bodenbearbeitung und Bodenverbesserung begründen • Bodenproben nehmen und Analyseergebnisse berücksichtigen 	Geräte für die Entnahme einer Bodenprobe, Bodenprobekoffer	Bodenarten miteinander vergleichen und Bodenvorbereitungs- u. -verbesserungsmöglichkeiten ausarbeiten. Bodenprobe in einer Pflanzfläche ziehen und Ergebnisse interpretieren, DIN 18915 beachten
<ul style="list-style-type: none"> • Boden lagern, sichern und einbauen 	Im GaLaBau typische Maschinen und Geräte (z. B. Minibagger, Radlader)	Boden mit Minibagger und Radlader lösen, fachgerecht lagern und wieder einbauen

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 2. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> • Bodenmodellierungen, insbesondere bei Außenanlagen, Freizeitanlagen, Wasseranlagen oder Golfplätzen, ausführen 	Im GaLaBau typische Maschinen und Geräte (z. B. Minibagger, Radlader, Handgeräte für Feinarbeit)	Mit Radlader und Minibagger eine Bodenmodellierung vornehmen und mit Handgeräten fertig stellen
<ul style="list-style-type: none"> • Boden- und vegetationspezifische Bodenbearbeitung und -pflege sowie Bodenverbesserung durchführen 	Im GaLaBau typische Maschinen und Geräte zur Bodenbearbeitung und Bodenpflege	Boden an verschiedenen Stellen für unterschiedliche Pflanzenstandorte bearbeiten inkl. notwendiger Bodenverbesserungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Ansaatflächen, insbesondere für Rasen, Wiesen oder Zwischenbegrünung, vorbereiten und ansäen 	Im GaLaBau typische Maschinen und Geräte (z. B. Bodenbearbeitungsgeräte, Rasenbaumaschine), Saatgut	Vorbereiten und Ansaat einer Rasenfläche inkl. aller notwendigen Nebenarbeiten
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege von landschaftsgärtnerischen Gesamtwirken durchführen 	Im GaLaBau typische Maschinen und Geräte (z. B. Freischneider, Aerifizierer, Vertikutierer, Mulchgeräte)	Pflege einer landschaftsgärtnerischen Gesamtanlage, Rasen- oder Wiesenpflege
<ul style="list-style-type: none"> • technische Arbeitsabläufe kontrollieren, Störungen feststellen und einschätzen sowie kleine Reparaturen durchführen 	Im GaLaBau typische Maschinen und Geräte für Erdbauarbeiten, Betriebsanleitungen	typische Störungen an Maschinen und Geräten finden und beheben, Ausführung kleinerer Reparaturen (die problemlos und kurzfristig ausführbar sind)
<ul style="list-style-type: none"> • Kraftübertragungselemente beschreiben und Schutzvorrichtungen in ihrer Funktion erhalten 	Im GaLaBau typische Maschinen und Geräte mit unterschiedlichen Arten der Kraftübertragung (z. B. Ketten, Riemen, Zapfwellen, Hydraulik), Betriebsanleitungen	z. B. die Hydraulik von Maschinen beschreiben und Schutzvorrichtungen in ihrer Funktion erhalten
<ul style="list-style-type: none"> • Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nach Plan durchführen 	Betriebsanleitungen, Gebrauchsanweisungen	Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den verwendeten Maschinen
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsstoffe sach- und umweltgerecht lagern 	Betriebsstoffe und Hilfsmittel, Merkblätter der Gartenbau BG	Öle, Fette, Lösungsmittel, Diesel, Benzin umweltgerecht lagern, Tanken und Öl nachfüllen

4. Vorstellung der praktischen Arbeit

5. Abschlussdiskussion, Bewertung, neue Erkenntnisse

Kursnummer 07

Titel: Erstellung von Belagsflächen

Ziel: Herstellung befestigter Flächen unter Verwendung im GaLaBau typischer Maschinen und Geräte selbstständig planen, durchführen und kontrollieren

Inhalt: Betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge; Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen; Herstellen von befestigten Flächen
(zeitliche Gliederung 2. Ausbildungsjahr, 3. Schwerpunkt)

1. Festlegung der Aufgabe sowie Informationsbeschaffung: „Erstellen von Belagsflächen aus Naturstein“

Ergänzende mögliche Projekte:

- Erstellung von Belagsflächen aus Natur- und Betonsteinen
- Wassergebundene Wegedecken
- Befestigung einer Zufahrt mit Rasengittersteinen oder Rasenpflaster
- Polygonaler Plattenbelag aus Naturstein
- Verlegung einer Terrasse mit Betonplatten unterschiedlicher Größe sowie Randbepflanzung
- Erstellung eines Fallschutzbelages für ein aufzubauendes Spielgerät

2. Planung und Erarbeitung der Grundlagen

- Kalkulationsdaten ermitteln und auswerten
- Arbeitsverfahren und deren Ablauf an Hand der vorgegebenen Aufgabe festlegen

3. Durchführung der Aufgabe

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 2. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsverfahren unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten auswählen 	Im GaLaBau typische Maschinen, Geräte, Materialien nach Erfordernissen der vorgegebenen Realsituation auswählen	Arbeitsverfahren anhand einer vorgegebenen Aufgabe auswählen
<ul style="list-style-type: none"> • Markt- und Preisinformationen einholen, vergleichen und bewerten, • bei Kalkulationen mitwirken, • Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung nutzen 	Kataloge, Preisspiegel, Leistungsverzeichnis, Ausschreibungstexte, Kalkulationskartei, Möglichkeiten der EDV nutzen	Informationen für die konkrete Aufgabe einholen und auswerten; Kalkulationsdaten auf die gestellte Aufgabe beziehen, einzelne Positionen „kalkulieren“

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 2. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> Produktions- und Arbeitsabläufe sowie Dienstleistungen planen und veränderten Bedingungen anpassen 	Bauzeitenplan, Organigramm, Formulare	Arbeitsabläufe für die vorgegebene Aufgabe planen und evtl. an geänderte Bedingungen anpassen
<ul style="list-style-type: none"> wirtschaftliche Faktoren, insbesondere Einsatz von Betriebsmitteln, Materialien, Zeit und Geld, bei der Organisation von Produktions- und Arbeitsabläufen sowie Dienstleistungen berücksichtigen 	Formulare, Preisspiegel, Kalkulationsunterlagen	Preisvergleiche für Maschinen und Materialien der gestellten Aufgabe
<ul style="list-style-type: none"> Decken aus Natur- und Kunststoffen sowie Plattenbeläge, insbesondere bei Außenanlagen, Sportanlagen oder Spielanlagen, einbauen 	Belagsmaterialien/Beton- und Naturstein, unterschiedliche Plattenformate	z. B. Bau einer kleinen Terrasse mit Platten unterschiedlicher Größe
<ul style="list-style-type: none"> Wege und Plätze pflastern 	Baumaterialien, Natursteine, im GaLaBau typische Maschinen und bauspezifische Geräte sowie Werkzeuge	Pflastern einer kleinen Platzfläche mit Naturstein
<ul style="list-style-type: none"> Daten von Produktion und Dienstleistungen erfassen und beurteilen 	Tabellen, Formulare, vermessungstechnische Geräte, Aufmaßbuch	Aufmaße erstellen, Möglichkeiten der EDV nutzen
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnisse bewerten 	Formulare, Aufmaße, LV, Kalkulationsschema	Aufwand und Ergebnis der vorgegebenen Arbeit auswerten und Vergleiche anstellen, Nachkalkulation

4. Vorstellung der praktischen Arbeit

5. Abschlussdiskussion, Bewertung, neue Erkenntnisse

Kursnummer 08

Titel: Begrünung von Bauwerken

Ziel: Herstellung begrünter Flächen auf, an und in Gebäuden unter Verwendung im GaLaBau typischer Maschinen und Geräte selbstständig planen, durchführen und kontrollieren

Inhalt: Betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge; Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen; Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen; Bauwerksbegrünung (zeitliche Gliederung 2. Ausbildungsjahr 3. Schwerpunkt)

1. Festlegung der Aufgabe sowie Informationsbeschaffung: „Herstellung einer Dachbegrünung“

Ergänzende mögliche Projekte:

- Flachdachbegrünung,
- Schrägdachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Innenraumbegrünung
- Anlage und Bepflanzung eines Carports
- Begrünung einer Hauswand mit unterschiedlichen Systemen und geeigneten Pflanzen
- Bepflanzung eines Pflanztroges mit Bewässerung

2. Erarbeitung der Grundlagen und Planung der Arbeit

- Kalkulationsdaten ermitteln und auswerten
- zweckgebundene Materialauswahl
- standortgerechte Pflanzenauswahl

3. Durchführung der Aufgabe

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	- Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 2. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsverfahren unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten auswählen 	Im GaLaBau typische Maschinen, Geräte und Materialien nach Erfordernissen der vorgegebenen Realsituation auswählen	Arbeitsverfahren anhand einer vorgegebenen Aufgabe auswählen
<ul style="list-style-type: none"> • Markt- und Preisinformationen einholen, vergleichen und bewerten, • bei Kalkulationen mitwirken, • Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung nutzen 	Kataloge, Preisspiegel, Möglichkeiten der EDV nutzen, Leistungsverzeichnis, Ausschreibungstexte, Kalkulationskartei	Informationen für die konkrete Aufgabe einholen und auswerten, Kalkulationsdaten auf die gestellte Aufgabe beziehen, einzelne Positionen kalkulieren

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 2. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> Produktions- und Arbeitsabläufe sowie Dienstleistungen planen und veränderten Bedingungen anpassen 	Bauzeitenplan, Organigramm, Formulare	Arbeitsabläufe für die vorgegebene Aufgabe planen und evtl. an geänderte Bedingungen anpassen
<ul style="list-style-type: none"> wirtschaftliche Faktoren, insbesondere Einsatz von Betriebsmitteln, Materialien, Zeit und Geld, bei der Organisation von Produktions- und Arbeitsabläufen sowie Dienstleistungen berücksichtigen 	Formulare, Preisspiegel, Kalkulationsunterlagen	Preisvergleiche für Maschinen und Materialien der gestellten Aufgabe
<ul style="list-style-type: none"> Schutz, Dicht-, Trag- und Dränschichten, insbesondere bei Außenanlagen oder bei Anlagen der Bauwerksbegrünung, herstellen 	Folien, Vlies, Substrate, Pflanzenmaterial, Dränagematerialien, Einläufe etc.	Aufbau einer intensiven bzw. extensiven Dachbegrünung an Objekten, Innenraumbegrünung
<ul style="list-style-type: none"> Außenanlagen ausstatten, insbesondere mit Pergolen, Zäunen, Rankvorrichtungen, Lärmschutzwänden, Sportgeräten oder Spielgeräten 	Holzmaterial für Pergola oder Zaunelemente, Spielgeräte, Zubehörteile, im Galabau typische Maschinen und Werkzeuge	Aufbau einer Pergola bzw. von Zaunelementen oder DIN-gerechter Aufbau von Spielgeräten

4. Vorstellung der praktischen Arbeit

5. Abschlussdiskussion, Bewertung, neue Erkenntnisse

Kursnummer 09

Titel: Vermessung und Baustellenabwicklung

Ziel: Vermessungsarbeiten in Verbindung mit der Baustellenorganisation und Abwicklung unter Verwendung im GaLaBau typischer Maschinen und Geräte selbstständig planen, durchführen und kontrollieren

Inhalt: Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen (zeitliche Gliederung 3. Ausbildungsjahr 1. Schwerpunkt)

1. Festlegung der Aufgabe sowie Informationsbeschaffung:

„Vermessungsarbeiten von der Geländeaufnahme über die Absteckung bis zum Aufmaß“

Ergänzende mögliche Projekte:

- Berechnung und Bau einer Treppe mit Podest
- höhengerechter Einbau einer Entwässerung
- Erstellung eines Schnurgerüsts mit Anlauf für eine Mauer

2. Erarbeitung der Grundlagen und Planung der Arbeit

- Welche Geräte kommen zum Einsatz?
- Erstellung eines projektbezogenen Ablaufplanes

3. Durchführung der Aufgabe

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 3. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> • Ausführungs- und Pflanzpläne sowie das Leistungsverzeichnis lesen 	Ausführungspläne, Pflanzpläne, Ausschreibungstexte	Erläuterung von Plänen und LV aufgrund einer konkreten Aufgabe
<ul style="list-style-type: none"> • einschlägige Regelwerke anwenden 	DIN-Normen, VOB, LV	Anwendung von DIN-Normen in Verbindung mit Vermessungsarbeiten, Übermessungsregeln
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsverfahren unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten auswählen 	Im GaLaBau typische Maschinen, Geräte und Materialien nach Erfordernissen der vorgegebenen Bausituation auswählen	Arbeitsverfahren anhand der vorgegebenen Bausituationsituation entwickeln

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 3. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> • Ausführungs- und Pflanzpläne auf die Baustelle übertragen 	Ausführungspläne, Pflanzpläne, Ausschreibungstexte, Vermessungsgeräte inkl. Laser	Übertragen eines Planes anhand einer Aufgabe: <ul style="list-style-type: none"> - Treppen - Mauern - Wege etc..
<ul style="list-style-type: none"> • Daten von Produktion und Dienstleistungen erfassen und beurteilen, Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung nutzen 	Tabellen, Formulare, Möglichkeiten der EDV nutzen	Aufmaß erstellen
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnisse bewerten 	Formulare, Aufmaße, LV, Kalkulationsschema	Aufwand und Ergebnis der vorgegebenen Arbeit auswerten und Vergleiche anstellen

4. Vorstellung der praktischen Arbeit

5. Abschlussdiskussion, Bewertung, neue Erkenntnisse

Kursnummer 10

Titel: Bau und Bepflanzung einer Wasseranlage

Ziel: Bau und Bepflanzung von Wasseranlagen in Verbindung mit Pflanzenverwendung unter Verwendung im Garten- und Landschaftsbau typischer Maschinen und Geräte selbstständig planen, durchführen und kontrollieren

Inhalt: Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen; Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten
(zeitliche Gliederung 3. Ausbildungsjahr 3. Schwerpunkt)

1. Festlegung der Aufgabe sowie Informationsbeschaffung:

„Bau einer Wasseranlage“

Ergänzende mögliche Projekte:

- Bau einer Teichanlage mit Bachlauf
- Holz als Baustoff im GaLaBau
- Bau einer Brunnenanlage mit Quellstein
- Aufbau eines DIN-gerechten Spiegelgerätes und Bepflanzung mit für Spielplätze geeigneten Gehölzen (ungiftig, essbar)

2. Planung und Erarbeitung der Grundlagen

- Materialauswahl
- Fügeverfahren
- Wassertechnik
- standortgerechte Pflanzenauswahl
- Holzarten/Holzverbindungen

3. Durchführung der Aufgabe

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 3. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzungen unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen und gestalterischer Grundsätze planen 	Pflanzenbücher bzw. Pflanzenkataloge, Gestaltungsbücher, Pflanzpläne	Erstellung einer Pflanzskizze für eine Teichanlage
<ul style="list-style-type: none"> • Wasseranlagen, insbesondere Teiche, Becken oder Wasserläufe, unter Verwendung verschiedener Abdichtungen erstellen 	Abdichtungsmaterialien, im GaLaBau typische Maschinen und Geräte, Wasserpflanzen, Natursteine, Substrate, technische Einrichtungen für Wasseranlagen	Einbau einer Teichfolie inkl. der einzelnen Zonen im Teich, Kapillarsperre, Bepflanzung, Wassertechnik (Pumpen etc.)
<ul style="list-style-type: none"> • Außenanlagen ausstatten, insbesondere mit Pergolen, Zäunen, Rankvorrichtungen, Lärmschutzwänden, Sportgeräten oder Spielgeräten 	Holzmaterial für Pergola oder Zaunelemente, Spielgeräte, Zubehörteile, im GaLaBau typische Maschinen und Werkzeuge	Aufbau einer Pergola bzw. von Zaunelementen oder DIN-gerechter Aufbau von Spielgeräten

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 3. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> • Standorte für Gehölze, insbesondere in Außenanlagen, bei Bauwerksbegrünungen, Innenraumbegrünungen, Hangbefestigungen, Haldenbefestigungen oder Uferbefestigungen oder in der freien Landschaft, vorbereiten und Pflanzungen durchführen 	<p>Gehölze (Bäume, Sträucher) Sortiment je nach gewähltem Standort, im GaLaBau typische Maschinen und Geräte zur Bodenverbereitung, Bodenverbesserungsmittel, Verankerungsmöglichkeiten</p>	<p>Pflanzung nach den vorgegebenen Aufgaben, Umsetzung der im Kurs erarbeiteten Pflanzskizzen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Standorte für Stauden, insbesondere in Außenanlagen, bei Bauwerksbegrünungen oder Gewässerbepflanzungen, vorbereiten und Pflanzungen durchführen 	<p>Stauden für unterschiedliche Lebensbereiche, Pflanzen zur Fassadenbegrünung, im GaLaBau typische Maschinen und Geräte zur Bodenverbereitung, Bodenverbesserungsmittel</p>	<p>Pflanzung nach den vorgegebenen Aufgaben, Umsetzung der im Kurs erarbeiteten Pflanzskizzen</p>

4. Vorstellung der praktischen Arbeit

5. Abschlussdiskussion, Bewertung, neue Erkenntnisse

Kursnummer 11

Titel: Naturstein und Pflanzenverwendung

Ziel: Natursteinarbeiten unter Verwendung im Garten- und Landschaftsbau typischer Maschinen und Geräte sowie von Pflanzen selbstständig planen, durchführen und kontrollieren

Inhalt: Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen; Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten
(zeitliche Gliederung 3. Ausbildungsjahr 3. Schwerpunkt)

1. Festlegung der Aufgabe sowie Informationsbeschaffung: „Bau und Bepflanzung von landschaftsgärtnerischen Bauwerken sowie Bau- und Verarbeitung von Natursteinen“

Ergänzende mögliche Projekte:

- Bau und Bepflanzung einer Mauer aus Naturstein
- Treppenbau in einer Gartensituation
- Bau eines Brunnens

2. Erarbeitung der Grundlagen und Planung der Arbeit

- Auswahl der Bearbeitungswerkzeuge
- Bearbeitungstechniken
- Material- und Pflanzenauswahl
- Berechnungen (Treppenbau)

3. Durchführung der Aufgabe

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 3. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzungen unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen und gestalterischer Grundsätze planen 	Pflanzenbücher bzw. Pflanzenkataloge, Gestaltungsbücher, Ausführungs- und Pflanzpläne	Erstellung einer Pflanzskizze für ein landschaftsgärtnerisches Bauwerk
<ul style="list-style-type: none"> • Natursteine be- und verarbeiten sowie Betonfertigteile verwenden, insbesondere beim Bau von Mauern und Treppen 	Für den GaLaBau typische Maschinen und Geräte (z. B. Steinsäge, Greifzange, Radlader, Minibagger), Natursteine für Wechsel- bzw. Schichtmauerwerk	Bearbeitung von Mauersteinen inkl. Aufbau einer kleinen Mauer, Bau einer kleinen Treppenanlage inkl. Podesten

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (Auszug sachliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans)	Material, Maschinen und Geräte	– Praktische Umsetzung – Tätigkeiten/Hinweise Vermittlungsniveau 3. Ausbildungsjahr!
<ul style="list-style-type: none"> • Standorte für Gehölze, insbesondere in Außenanlagen, bei Bauwerksbegrünungen, Innenraumbegrünungen, Hangbefestigungen, Haldenbefestigungen oder Uferbefestigungen oder in der freien Landschaft, vorbereiten und Pflanzungen durchführen 	Gehölze (Bäume, Sträucher), Sortiment je nach gewähltem Standort, für den GaLaBau typische Maschinen und Geräte zur Bodenvorbereitung, Bodenverbesserungsmittel, Verankerungsmöglichkeiten	Pflanzung nach den vorgegebenen Aufgaben, Umsetzung der im Kurs erarbeiteten Pflanzskizzen
<ul style="list-style-type: none"> • Standorte für Stauden, insbesondere in Außenanlagen, bei Bauwerksbegrünungen oder Gewässerbepflanzungen, vorbereiten und Pflanzungen durchführen 	Stauden für unterschiedliche Lebensbereiche, Pflanzen zur Fassadenbegrünung, für den GaLaBau typische Maschinen und Geräte zur Bodenvorbereitung, Bodenverbesserungsmittel	Pflanzung nach den vorgegebenen Aufgaben, Umsetzung der im Kurs erarbeiteten Pflanzskizzen

4. Vorstellung der praktischen Arbeit

5. Abschlussdiskussion, Bewertung, neue Erkenntnisse

Kursnummer 12

Titel: Bau- und Vegetationstechnik
Die Baustelle im GaLaBau

Ziel: Arbeit im Garten- und Landschaftsbau unter Verwendung im GaLaBau typischer Maschinen und Geräte selbstständig planen, durchführen und kontrollieren

Inhalt: Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen; Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen; Herstellen von befestigten Flächen; Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen; Ausführen von vegetationsstechnischen Arbeiten (zeitliche Gliederung 3. Ausbildungsjahr 1. Schwerpunkt bis 3. Schwerpunkt)

1. Festlegung der Aufgabe sowie Informationsbeschaffung: „Bau- und vegetationsstechnische Arbeiten im GaLaBau“

Ergänzende mögliche Projekte:

- Kantensteine/Palisaden setzen
- Platten legen bzw. Pflasterung
- Vegetationsfläche herrichten
- Rasenbau
- Einfriedung durch Hecke oder Zaun
- Bepflanzung mit Gehölzen und Stauden

2. Erarbeitung der Grundlagen und Planung der Arbeit

- Vorortbesichtigung
- Plan lesen und ausführen
- Festlegung der Hilfsmittel, Materialien, Werkzeuge und Maschinen

3. Durchführung der Aufgabe

Nach der Grundlagenermittlung findet die praktische Umsetzung der gewählten Aufgabe statt.

- Arbeitsplanerstellung in der Gruppe
- Leistungsverzeichnis erstellen
- Kontrolle
- Material-, Maschinen- und Werkzeugbedarf ermitteln
- Personal- und Bauzeitenplanung
- Grobe Vorkalkulation
- Kontrolle
- Praktische Ausführung
- Kontrolle
- Nachkalkulation/Auswertung der Zeitleistungen

4. Vorstellung der praktischen Arbeiten

Nach Abschluss der praktischen Arbeiten stellt die Kleingruppe (jedes Team) ihre fertige Teamarbeit den anderen Kleingruppen vor. Ein Abschlussgespräch mit dem Ausbilder rundet die Gruppenarbeit ab.

5. Abschlussdiskussion, Bewertung, neue Erkenntnisse

Am Ende des Kurses sollte eine Abschlussdiskussion stehen, in der die Gruppen mit ihren Ausbildern gemeinsam über den Ablauf des Kurses sprechen. Grundlage der Bewertung sind positive und negative Erfahrungen in der Woche, die als Information anschließend dem Betrieb zur Verfügung steht. (Lernerfolgskontrolle)

Diese Bewertung muss für den Auszubildenden verständlich erläutert werden.

Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau



Erläuterungen zum AuGaLa-Kursprogramm

3. Auflage, Stand Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einleitung

2. Handlungsorientierung – Ausbildungsprinzip, aber keine Lehrmethode

Exkurs: Begriff Planen in der Ausbildungsverordnung

3. Flexibilisierungsklausel

4. Zeitliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans

5. Neun Schwerpunkte – zwölf Kurse

Beispiel a.: 1. Ausbildungsabschnitt, 3. Schwerpunkt

Beispiel b.: 2. Ausbildungsabschnitt, 1. Schwerpunkt

Beispiel c.: 3. Ausbildungsabschnitt, 1. Schwerpunkt

6. Hinweise zu den einzelnen Kursen

1. Ausbildungsabschnitt

01 Grundkurs; Verwendung von Pflanzen

02 Motorsäge, AS Baum I

03 Pflanze I, Umsetzung eines Gartenthemas

2. Ausbildungsabschnitt

04 Pflanze II, Pflanzenverwendung, Schwerpunkt Stauden

05 Be- und Entwässerungsarbeiten

06 Maschinen und Geräte im GaLaBau

07 Erstellung von Belagsflächen

08 Begrünung von Bauwerken

3. Ausbildungsabschnitt

09 Vermessung und Baustellenabwicklung

10 Bau und Bepflanzung einer Wasseranlage

11 Naturstein und Pflanzenverwendung

12 Bau- und Vegetationstechnik; die Baustelle im GaLaBau

7. Zusammenfassung

8. AuGaLa Info-Mappe

Anhang 1

Ausbildungsrahmenplan, zeitliche Gliederung

Anhang 2

Gegenüberstellung zeitliche Gliederung – Kursprogramm

1. Einleitung

Das AuGaLa-Kursprogramm wurde im Januar 2000 fertiggestellt und sofort anschließend allen überbetrieblichen Ausbildungsstätten, ÜAS, für den Garten- und Landschaftsbau und den Mitgliedern des AuGaLa (den Landes- und Fachverbänden Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau) zur Verfügung gestellt. Da dieses Kursprogramm die zeitliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans der gärtnerischen Ausbildungsverordnung abdeckt und auch die überbetriebliche Ausbildung nach der gültigen Ausbildungsverordnung durchgeführt werden muss, erwarteten die Gremien des AuGaLa seit der Einführung des Kursprogrammes die unbedingte Anwendung der Unterlage in der überbetrieblichen Ausbildung.

Mit der Erarbeitung des Kursprogrammes, das im Übrigen auch auf einer umfangreichen Seminarveranstaltung an der LVG Kassel unter Teilnahme der meisten überbetrieblichen Ausbilder beruht, kündigten die AuGaLa-Gremien eine Umfrage über die Anwendung des Papiers und die damit ggf. einhergehenden Probleme an den ÜAS nach zwei Jahren an. Diese Umfrage wurde von der AuGaLa-Geschäftsstelle im Spätherbst des Jahres 2002 durchgeführt. Als Reaktion auf die Umfrage wurde das Kursprogramm im Januar 2003 noch einmal überarbeitet. Eine zweite Aktualisierung des Kursprogrammes fand im März 2008 statt und hatte im Wesentlichen die Aufnahme des AS Baum I für gefährliche Baumarbeiten zum Thema. Damit liegt nun die dritte Auflage 2008 des AuGaLa-Kursprogrammes vor, die in 2009 erstmalig als gedruckte Broschüre veröffentlicht wird.

Neben zunehmenden pädagogischen Problemen als Folge des Umgangs mit den immer seltener ausbildungsreifen Jugendlichen schälten sich im Ergebnis der Umfrage zur zweiten Auflage zwei Hauptprobleme in der Verwendung des Kursprogrammes heraus. Zum einen wendeten einige ÜAS das Kursprogramm überhaupt nicht oder nicht vollständig an bzw. benannten die überbetrieblichen Kurse nicht nach dem Kursprogramm, zum anderen wurde häufig die Reihenfolge der Kursthemen kritisiert bzw. mehrere Kursnummern für nur eine Woche überbetrieblicher Ausbildung angemeldet. Da sich die Kurse auf die Schwerpunkte der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans beziehen und damit in der Reihenfolge festgelegt sind, muss die folgende Erläuterung die von der Ausbildungsverordnung festgelegten Grundlagen sowie die Parallelität zwischen zeitlicher Gliederung und Kursprogramm behandeln.

2. Handlungsorientierung - Ausbildungsprinzip, aber keine Lehrmethode

Das in der Ausbildungsverordnung vorgeschriebene pädagogische Prinzip der vollständigen Handlung (ganzheitliche oder handlungsorientierte Ausbildung) bedeutet für den Garten- und Landschaftsbau - und alle anderen Berufe auch - einerseits, dass sich die Vermittlung der Ausbildungsinhalte immer auf ein konkretes, komplexes Projekt, hier also eine Baustelle oder einen Teil davon, beziehen muss, niemals jedoch ausschließlich auf eine isolierte Einzeltätigkeit. Andererseits sollen die Fertigkeiten und Kenntnisse so vermittelt werden, „dass der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit ... befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen ... nachzuweisen“ (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin vom 6. März 1996; siehe auch Vorbemerkungen zum AuGaLa-Kursprogramm!). Da an dieser Stelle erstmalig der Begriff „Planen“ auftritt, dessen unterschiedliche Verwendung in der Ausbildungsverordnung zu Irritationen geführt hat, wird am Ende dieses Gliederungspunktes 2 ein entsprechender Exkurs und an den einschlägigen Stellen eine gesonderte Erläuterung zum diesem Begriff eingefügt.

Das alte AuGaLa-Kursprogramm bezog sich auf die damalige Ausbildungsverordnung von 1972. Dort wurde noch das inzwischen überholte Prinzip der isolierten Vermittlung von Einzel Tätigkeiten gefordert. Entsprechend war das alte Kursprogramm fächer- oder einzel tätigkeitsorientiert aufgebaut. Die Auszubildenden erlernten isolierte Einzel Tätigkeiten, z.B. Natur- und Kunststeinbearbeitung oder Wegebau, ohne Berücksichtigung des zugehörigen landschaftsgärtnerischen Umfeldes, der Baustelle. Das in der heutigen Verordnung geforderte selbstständige Handeln der Auszubildenden unter Berücksichtigung der eigenen aktiven Rolle im Baustellenablauf war in der alten Verordnung und damit auch im alten Kursprogramm nicht vorgesehen.

Das in der aktuellen Ausbildungsverordnung geforderte selbstständige Planen, Durchführen und Kontrollieren wird mit dem pädagogischen Begriff „Handlungsorientierung“ umschrieben. Diese Handlungsorientierung ist aber nur ein Ausbildungsprinzip und sagt nichts über die anzuwendenden Lehrmethoden des Ausbilders aus. So ist es durchaus möglich, im Rahmen der handlungsorientierten Ausbildung z.B. die Zwei- oder Vier-Stufen-, die Leittext- oder andere Methoden anzuwenden, wo es notwendig ist. Gerade die zunehmende Anzahl ausbildungsunreifer Jugendlicher wird zur vermehrten Anwendung einfacher Lehrmethoden zwingen. Grundsätzlich ist der Ausbilder frei in der Anwendung der jeweiligen Lehrmethode, solange das übergeordnete Prinzip der Handlungsorientierung, den Auszubildenden zum selbstständigen, komplexen Handeln zu bringen, dahinter steht.

Mit dem geforderten Prinzip der Handlungsorientierung hat sich auch das Erscheinungsbild des überbetrieblichen Ausbilders grundlegend gewandelt. War nach der alten Verordnung der Frontalunterricht und das Prinzip des „Vormachens und Nachmachens“ an der Tagesordnung, so ist der Ausbilder heute eher ein Moderator, der die Auszubildenden „an der langen Leine“ führt und sie dazu bringen muss, aus eigenem (Lehr-)Baustellenerfolg oder –misserfolg nachhaltig zu lernen.

Exkurs zum Begriff des Planens in der Ausbildungsverordnung:

Der Begriff „Planen“ in der Ausbildungsverordnung und seine Umsetzung in der überbetrieblichen Ausbildung

a. Planen des Arbeitseinsatzes

Der Begriff „Planen“ taucht in der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin vom 06. März 1996 erstmalig im § 3 Abs. 2 auf. Der Wortlaut dieses Absatzes ist: „(2) Die in dieser Verordnung genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sollen so vermittelt werden, dass der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit ... befähigt wird, die insbesondere Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen ... nachzuweisen.“

Der § 3 macht deutlich, dass die Ausbildung ganzheitlich erfolgen muss. Es geht hierbei nicht um isolierte Einzel Tätigkeiten des Auszubildenden, sondern um einen ganzheitlich zu betrachtenden Teil einer landschaftsgärtnerischen Baustelle, für den der Auszubildende unter Aufsicht seines Ausbilders die Verantwortung tragen lernen soll. Zu seiner Verantwortung für das Projekt gehört neben der Durchführung und der nachherigen kritischen Betrachtung die Vorplanung seiner durchzuführenden Arbeiten. In der Position 3.2 des Ausbildungsberufsbildes in der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplanes im 1. und 2. Ausbildungsabschnitt kehrt der Anspruch des Planens der Arbeit sehr viel deutlicher in der Formulierung der Fertigkeiten und Kenntnisse wieder:

- Arbeitsverfahren unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten auswählen
- Daten von ... Dienstleistungen erfassen und beurteilen
- ... Arbeitsabläufe sowie Dienstleistungen planen und veränderten Bedingungen anpassen
- Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung nutzen
- Wirtschaftliche Faktoren, insbesondere Einsatz von Betriebsmitteln, Materialien, Zeit und Geld, bei der Organisation von ... Arbeitsabläufen sowie Dienstleistungen berücksichtigen
- Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnisse bewerten.

b. Planen unter gestalterischen Grundsätzen

Auch im 3. Ausbildungsabschnitt ist das Planen des Arbeitseinsatzes obligatorisch. In Ziffer 5 des Berufsbildes im 3. Ausbildungsabschnitt erhält der Begriff „Planen“ mit der folgenden Formulierung jedoch eine andere Bedeutung: „5. Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten; a) Pflanzungen unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen und gestalterischer Grundsätze planen.“ In den anlässlich der Ausbildungsverordnung von 1996 erstellten Erläuterungen der Arbeitgeberseite zum Ausbildungsberufsbild steht unter diesem Punkt der folgende Text:

„Das Wort „„Planen““ bedeutet hier die Planung einer Pflanzung nach gestalterischen Grundsätzen

- *Pflanzpläne zeichnen und kolorieren*
- *Pflanzenlisten erstellen*
- *Bodenvorbereitung planen*
- *EDV und einschlägige Fachliteratur [nutzen]“.*

Die Sachverständigen waren hier der Meinung, dass ein Landschaftsgärtner im Rahmen seiner Ausbildung gestalterische Grundlagen erworben haben muss, um eine kleine Pflanzung unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen als Vorschlag an den Kunden zu planen, ohne dem Unternehmer bzw. dem Landschaftsarchitekten vorzugreifen.

Wenn der ausgebildete Landschaftsgärtner eine Planskizze zeichnen, also gestalterisch planen können muss, dann muss auch der Auszubildende in seiner Ausbildung darauf vorbereitet werden. Nicht umsonst werden bereits im zweiten Ausbildungsabschnitt Berufsbildpositionen des dritten Ausbildungsabschnittes in die Ausbildung einbezogen. So muss z. B. im zweiten Ausbildungsabschnitt im zweiten Schwerpunkt „Kultur und Verwendung von Pflanzen“ u. a. die Berufsbildposition „Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten“ aus dem dritten Ausbildungsabschnitt einbezogen werden. Und diese enthält die Position „Pflanzungen unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen und gestalterischer Grundsätze planen“. Das aber bedeutet, dass bereits der Auszubildende des zweiten Ausbildungsabschnittes, natürlich auf dem Niveau dieses zweiten Ausbildungsabschnittes, üben muss, Pflanzungen gestalterisch zu planen. Dies gilt selbstverständlich analog auch für die überbetriebliche Ausbildung.

c. Umsetzung des gestalterischen Planens in der überbetrieblichen Ausbildung

Entsprechend des unter 2. Gesagten muss daher bereits im AuGaLa-Kurs 4, „Pflanze II; Pflanzenverwendung, Schwerpunkt Stauden“, der für Auszubildende des 2. Ausbildungsabschnittes vorgesehen ist, die Planung einer Pflanzung unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen und gestalterischer Grundsätze im Rahmen anderer landschaftsgärtnerischer Arbeiten geübt werden. Dies muss im dritten Ausbildungsabschnitt fortgesetzt werden, insbesondere in den Kursen 10, „Bau und Bepflanzung einer Wasseranlage“ und 11, „Naturstein und Pflanzenverwendung“. <<Ende des Exkurses.>>

3. Flexibilisierungsklausel

Der Ausbildungsrahmenplan ist fester Bestandteil der gültigen Ausbildungsverordnung und enthält die Mindestanforderungen an die Ausbildung zur Erlangung der Berufsfähigkeit (sachliche Gliederung) und den zeitlichen Aufbau (zeitliche Gliederung) dieser Mindestanforderungen (§ 5 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin vom 6. März 1996). Der § 5 enthält auch die sogenannte Flexibilisierungsklausel, welche die Ausbildungsbetriebe berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen innerhalb der beruflichen Grundbildung und innerhalb der beruflichen Fachbildung von der sachlichen und zeitlichen Gliederung abzuweichen, „soweit betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern“. Betriebspraktische Besonderheiten sind im Garten- und Landschaftsbau insbesondere mangelnde oder für die vorgeschriebene Ausbildung nicht zweckdienliche Auftragslage, ungünstige Witterung u.a.

Die überbetriebliche Ausbildung (ü. A.) soll also die Schwerpunkte des Ausbildungsrahmenplans in dem dafür vorgesehenen Ausbildungsjahr vermitteln. Lediglich die Vermittlungsreihenfolge der dem Ausbildungsjahr zugeordneten Schwerpunkte kann geändert werden. Daraus folgt, dass auch die einzelnen Kurse des AuGaLa-Kursprogrammes, die den Schwerpunkten der Verordnung zugeordnet sind, in den geforderten Ausbildungsjahren vermittelt werden sollen.

(<<Anmerkung: Da bei zweijähriger Ausbildung die Inhalte von drei Ausbildungsjahren innerhalb von zwei Kalenderjahren, also dreimal acht Monaten, vermittelt werden müssen, sprechen wir im Folgenden nur noch von Ausbildungsabschnitten als übergeordnetem Begriff und nicht mehr von Ausbildungsjahren.>>)

Im ersten Ausbildungsabschnitt sollen entsprechend der Ausbildungsverordnung in der überbetrieblichen Ausbildung nur die drei Schwerpunkte des ersten Ausbildungsabschnittes und damit die AuGaLa-Kurse 01, 02 und/oder 03 durchgeführt werden. Dabei ist die Reihenfolge der Verordnungsschwerpunkte und damit der entsprechenden AuGaLa-Kurse – und dies gilt analog innerhalb aller drei Ausbildungsabschnitte - beliebig; also ist auch 01, 03 und dann 02 möglich.

<<Anmerkung: Der Kurs 2 ist eine Ausnahme, da er wahlweise auch im zweiten oder dritten Ausbildungsabschnitt durchgeführt werden kann. Siehe dazu S. 69)>>.

Da Kurs 01 den Auszubildenden die speziellen Grundlagen der Handlungsorientierung vermitteln soll, ist hier die Durchführung an erster Stelle sinnvoll und notwendig. Auch richtiges Tragen und Bewegen unter Belastung kann man den Auszubildenden nicht früh genug beibringen. Die Körperschulung ist daher bereits im ersten durchgeführten Kurs obligatorisch.

Werden den Ausbildungsbetrieben Wahlpflichtkurse angeboten, so kommen analog zu den Verordnungsschwerpunkten für den zweiten Ausbildungsabschnitt die Kurse 04 bis 08 und für den dritten Ausbildungsabschnitt die Kurse 09 bis 12 als Kursauswahl in Frage. Für den ersten Ausbildungsabschnitt kann es keine Wahlpflichtkurse geben, da Kurs 01 als erster Kurs der überbetrieblichen Ausbildung überhaupt durchgeführt werden soll (siehe oben) und Kurs 2 nicht als Wahlpflichtkurs, sondern nur als Pflichtkurs angeboten werden muss, da der AS Baum I nur in den seltensten Fällen in den Ausbildungssunternahmen direkt vermittelt wird. Somit verbleibt im ersten Ausbildungsabschnitt nur Kurs 03, der damit faktisch auch zum Pflichtkurs wird. Allerdings, wird dieser Kurs, wie die restlichen Kurse auch, nur dann durchgeführt, wenn der jeweilige Koordinierungsausschuss des Landesverbandes dies beschließt.

(<<Anmerkung: Definition des AuGaLa zu Wahlpflichtkursen: Der jeweilige Landesverband bietet den Ausbildungsbetrieben eine bestimmte Anzahl von überbetrieblichen Kursen unterschiedlicher Themen an, von denen eine festgelegte Anzahl obligatorisch belegt werden muss {Wahlpflicht}. Da hier alle Auszubildenden mindestens eines Ausbildungsabschnittes in den Genuss einer gleichen Anzahl von überbetrieblichen Maßnahmen, wenn auch unterschiedlicher Themenzusammensetzung, kommen, werden die Kosten dieser Variante vom AuGaLa übernommen. Die Kosten für {freiwillig zu besuchende} Wahlkurse werden vom AuGaLa nicht übernommen.>>).

4. Zeitliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans

Die zeitliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans (Anlage 1) ist das zentrale Gerüst der Ausbildung und besteht aus jeweils drei Themen-Schwerpunkten je Ausbildungsabschnitt. Jeder Schwerpunkt enthält Berufsbildpositionen, die schwerpunktmäßig, also vorrangig, und Berufsbildpositionen, die in Verbindung bzw. im Zusammenhang mit den schwerpunktmäßig zu vermittelnden Themen ausgebildet werden müssen. Weitere wichtige Berufsbildpositionen oder Unterpositionen, z.B. „Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung“ oder „Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen“, ziehen sich wie ein roter Faden durch alle Schwerpunkte sowie die gesamte Ausbildungszeit und sind jeweils zusammen mit den anderen geforderten Inhalten zu vermitteln.

Jeder Schwerpunkt wurde von den damaligen Sachverständigen und dem Ordnungsgeber so aufgebaut, dass die vorgegebenen Ausbildungsinhalte jeweils eine Vielzahl der unterschiedlichsten Baustellenprojekte mit den unterschiedlichsten Tätigkeitskombinationen abdecken. Erleichtert wird dies noch durch die Tatsache, dass die Ausbildungsverordnung nur Mindestanforderungen für die Erlangung der Berufsfähigkeit stellt, also problemlos jederzeit mehr Baustellentätigkeiten und damit mehr Ausbildungsthemen vermittelt werden können als vorgegeben. Einzig bindende Voraussetzung ist, dass die geforderten Schwerpunktthemen neben den anderen, zusätzlich gewünschten Themen tatsächlich vorrangig vermittelt werden und das Ausbildungsniveau des jeweiligen Ausbildungsabschnittes unbedingt beachtet werden muss.

5. Neun Schwerpunkte – zwölf Kurse

Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass die Erarbeitung des Kursprogrammes zur überbetrieblichen Ausbildung analog zur Ausbildungsverordnung von 1996 durch das AuGaLa eigentlich, zumindest in dem vorliegenden Umfang, nicht notwendig gewesen wäre, da ja bereits die neun Schwerpunkte als überbetriebliche Kurse hätten durchgeführt werden können. Die Vertreter des AuGaLa waren aber der Auffassung, dass man den Ausbildern Hilfestellung in der Umsetzung der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans anbieten sollte. Außerdem sieht der Tarifvertrag Berufsbildung insgesamt bis zu 12 Kurse im Rahmen der gesamten Ausbildungszeit vor. Daher wurden im AuGaLa-Kursprogramm die großen Abschnitte der insgesamt neun Schwerpunkte in kleinere, für die Auszubildenden und die Ausbilder besser umsetzbare, Einheiten aufgeteilt.

Ein weiterer Grund für diese Aufteilung war, dass den Betrieben bzw. den sie vertretenden Landesverbandsgremien mehr Möglichkeiten für die Einrichtung von überbetrieblichen Maßnahmen einschließlich Wahlpflichtkursen eingeräumt werden sollten. So entstanden zwölf überbetriebliche Kurse, die im Gegensatz zu den neun Schwerpunkten der Verordnung mit Themenbezeichnungen versehen wurden. Diese zwölf Kursthemen decken das gesamte Spektrum der neun Schwerpunkte der Verordnung ab. Die Zuordnung der einzelnen AuGaLa-Kurse zu den Schwerpunkten des Ausbildungsrahmenplans macht die **Anlage 2** deutlich.

Beispiele:**a. 1. Ausbildungsabschnitt, 3. Schwerpunkt:**

- „Kultur und Verwendung von Pflanzen“.

Dieses Thema passt auf fast jede beliebige landschaftsgärtnerische Baustelle und kann dort sowie in der überbetrieblichen Ausbildung im Zusammenhang mit jeder Baustellensituation, selbst bei reinen „harten“ Arbeiten, vermittelt werden. Wenn gewünscht, können hier zusätzlich weitere Themen wie z.B. Vermessung, Holzbau, Teichbau und andere Baustellenthemata bearbeitet werden, solange das obligatorische Schwerpunktthema auch vorrangig vermittelt wird.

Dazu als Beispiel das Kursthema

03 Pflanze I, Umsetzung eines Gartenthemas

Dem Text des Kurses 03 im Kursprogramm ist zu entnehmen, dass mit dem Thema der dritte Schwerpunkt im ersten Ausbildungsabschnitt der zeitlichen Gliederung abgedeckt ist. Damit ist vorrangig die „Kultur und Verwendung von Pflanzen“ zu vermitteln. Das Ziel des Kurses ist das selbstständige Planen, Durchführen und Kontrollieren der Pflanzenverwendung. Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung ist das genannte Ziel des Kurses sehr gut und überschaubar über die Umsetzung eines beliebigen Gartenthemas zu erreichen. Genau aus diesem Grunde hat das AuGaLa ein solches Kursthema als Oberthema angegeben. Im Rahmen eines Gartenthemas lässt sich eine Vielzahl von landschaftsgärtnerischen Arbeiten mitberücksichtigen, solange der Schwerpunkt „Kultur und Verwendung von Pflanzen“ auch tatsächlich vorrangig vermittelt wird und dieses sowie die zusätzlichen Themen ausschließlich das Ausbildungsniveau des ersten Ausbildungsabschnittes beachten.

Als Beispiele für viele weitere landschaftsgärtnerische Arbeiten bei der Umsetzung eines Gartenthemas sei auf Vermessung, Bau und Bepflanzung eines Gartenteiches, Bau und Bepflanzung einer Pergola, Bau eines Gartenweges, Bau und Bepflanzung einer Natursteinmauer u.v.a.m. hingewiesen. Ein solches Unterthema muss in der jährlichen Anmeldung des Kurses beim AuGaLa aufgeführt werden.

Eine beispielhafte Anmeldung beim AuGaLa sähe folgendermaßen aus:

- 03 Pflanze I, Umsetzung eines Gartenthemas
Unterthema: Pflastern eines Gartenweges einschließlich Vermessung.

b. 2. Ausbildungsabschnitt, 1. Schwerpunkt:

- „Böden, Erden und Substrate“ und „Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe“ unter Einbeziehung von „Ausführen von Erdarbeiten, Be- und Entwässerungsmaßnahmen“, „Herstellen von befestigten Flächen“ sowie „Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen“.

Die Zusammenfassung dieser Themen passt auf fast jede vorkommende Baustellensituation. Dabei müssen „Böden, Erden und Substrate“ sowie „Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe“ vorrangig vermittelt werden und, wie alle damit im Zusammenhang zu vermittelnden Themen, dem Ausbildungsniveau des zweiten Ausbildungsabschnittes entsprechen.

Dazu als Beispiel das Kursthema

06 Maschinen und Geräte im GaLaBau

Dem Text des Kurses 06 im Kursprogramm ist zu entnehmen, dass mit dem Thema der erste und zweite Schwerpunkt („Kultur und Verwendung von Pflanzen“) im zweiten Ausbildungsabschnitt der zeitlichen Gliederung berücksichtigt werden. Als Ziel des Kurses soll der Auszubildende Erdbau- und Pflegearbeiten unter Einbeziehung der dazu notwendigen Maschinen selbstständig planen, durchführen und kontrollieren.

Die Hinzuziehung von Teilen weiterer Schwerpunkte des jeweiligen Ausbildungsabschnittes in die Kurse hat den Grund, auch in den Lehrgängen, die sich hauptsächlich mit nichtpflanzlichen Themen beschäftigen, die Pflanze zu integrieren. Daher kann Inhalt des Kurses 06 auch das Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten, z.B. der Rasenbau, sein. Auch in Kursen, in denen das Kursprogramm diese Verfahrensweise nicht explizit vorgibt, sollte grundsätzlich die Pflanze mit berücksichtigt werden.

Auch in diesem Kurs 06 gilt, dass bei Bedarf weitere gewünschte landschaftsgärtnerische Themen vermittelt werden können – z.B. der Bau einer Trockenmauer, eines Gartenteiches u.v.a.m. –, wenn die vorrangigen Schwerpunkte und das Ausbildungsniveau des zweiten Ausbildungsabschnittes entsprechend berücksichtigt werden. Allerdings sollte sich das zusätzlich gewählte Thema nicht zu weit vom Schwerpunktthema entfernen.

Eine beispielhafte Anmeldung beim AuGaLa sähe dann folgendermaßen aus:

- 06 Maschinen und Geräte im GaLaBau
Unterthema: Bau und Bepflanzung eines Gartenteiches in einer Rasenfläche.

c. 3. Ausbildungsabschnitt, 1. Schwerpunkt:

- „Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen“ sowie „Ausführen von Erdarbeiten und Be- und Entwässerungsarbeiten“.

In diesem Falle bieten schon die genannten Schwerpunkte alleine eine unbegrenzte Anzahl an möglichen Baustellenprojekten. Hier wird auch der Anspruch besonders deutlich, dass der Auszubildende ganzheitlich denken und handeln sowie eine (kleine) Baustelle in ihrer Gesamtheit überschauen muss. Dazu als Beispiel das Kursthema

09 Vermessung und Baustellenabwicklung

Dem Text des Kurses 09 im Kursprogramm ist zu entnehmen, dass mit dem Thema ein Teil des ersten Schwerpunktes im dritten Ausbildungsabschnitt der zeitlichen Gliederung berücksichtigt wird. Als Ziel des Kurses sollen Vermessungsarbeiten in Verbindung mit der Baustellenorganisation und –abwicklung selbstständig geplant, durchgeführt und kontrolliert werden. Da im Kursprogramm vier Kurse drei Schwerpunkte des dritten Ausbildungsabschnittes abdecken, wird in Kurs 09 nur ein Teil des 1. Schwerpunktes, nämlich das „Vorbereiten, Einrichtung und Abwickeln von Baustellen“ verlangt. Der zweite Teil des 1. Schwerpunktes, „Ausführen von Erdarbeiten und Be- und Entwässerungsarbeiten“, soll im Kurs 12 „Bau- und Vegetationstechnik, die Baustelle im GaLaBau“ vermittelt werden. Auch bei Kurs 09 sollte, wie bei allen anderen überbetrieblichen Maßnahmen, das Thema Pflanze angemessen berücksichtigt werden.

Eine beispielhafte Anmeldung beim AuGaLa sähe dann folgendermaßen aus:

- 09 Vermessung und Baustellenabwicklung
Unterthema: Vermessung und Ausführung eines Vorgartens.

Das für die drei obigen Beispiele Erläuterte gilt analog für alle anderen Schwerpunkte der Ausbildungsverordnung und damit für die anderen Kurse des AuGaLa-Kursprogrammes. Zusätzlich müssen sich die folgenden Ausbildungsinhalte wie ein roter Faden durch alle Kurse ziehen, also immer mit berücksichtigt werden:

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Mitgestalten sozialer Beziehungen
- betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen
- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen
- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Dienstleistungen und Arbeit
- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung
- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe.

Die detaillierten Inhalte dieser Berufsbildpositionen sind der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans zu entnehmen.

Mit den obigen Beispielen sollte sehr deutlich werden, dass das AuGaLa-Kursprogramm nicht auf einer Willkür des AuGaLa-Verwaltungsrates beruht, sondern die von Auszubildenden einklagbare Umsetzung der für alle Auszubildenden und Ausbilder obligatorisch zu erfüllenden Ausbildungsverordnung bedeutet. Die von den AuGaLa-Gremien beschlossene Sanktionierung der Nicht- oder Falschanwendung des Kursprogrammes muss vor diesem Hintergrund verstanden werden.

6. Hinweise zu den einzelnen Kursen

1. Ausbildungsabschnitt

- 01 Grundkurs; Verwendung von Pflanzen

Da die Auszubildenden im 1. Ausbildungsabschnitt zu einer Zeit, wenn der erste überbetriebliche Kurs durchgeführt wird, Handlungsorientierung meist noch nicht explizit erfahren haben, dient dieser Kurs zur Heranführung an das eigenständige Erarbeiten von Lösungen komplexer Probleme. Dabei ist unbedingt das Niveau der Kenntnisse und Fertigkeiten des ersten Ausbildungsabschnittes zu berücksichtigen. Mit der Vermittlung von Pflanzenkenntnissen kann nicht früh genug angefangen werden. Daher bietet sich im Kurs 01 an, die Handlungsorientierung an Hand eines einfachen, ausbildungsniveaugerechten Pflanzenthemas, wie z.B. der Pflanzung eines Baumes, zu vermitteln. Es ist aber auch jedes andere Pflanzenthema möglich. Es ist durchaus legitim und wünschenswert, zusätzliche Ausbildungsinhalte in den Kurs 01 zu integrieren. Dabei dürfen die Auszubildenden aber keinesfalls überfordert werden. Die Vermittlung des Umganges mit „Planen, Durchführen und Kontrollieren“ muss immer im Vordergrund stehen. In diesem Kurs können beliebige Baustellenthemata (z.B. einfache Vermessungsarbeiten) berücksichtigt werden. Allerdings sind die Schwerpunktthemen „Kultur und Verwendung von Pflanzen“ sowie „Böden, Erden und Substrate“ vorrangig auszubilden.

- 02 Motorsäge; AS Baum I

Dieser Kurs fällt aus dem Schema der übrigen Kurse heraus (s. Seite 64). Entsprechend des Ausbildungsrahmenplans der Verordnung über die Berufsausbildung im Gartenbau, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau in der sachlichen Gliederung Abschnitt III Ziffer 1g ist beim „Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen“ den Auszubildenden das Fällen von Bäumen zu vermitteln. In diesem Ausbildungsinhalt wird keine Einschränkung hinsichtlich des Stammumfanges in Bruthöhe gemacht. Daher ist analog zu den VSG 4.2 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft der Motorsägenschein AS Baum I für gefährliche Baumarbeiten zu erwerben. Da es in den Landesverbänden sehr unterschiedliche Meinungen zur Reife der Auszubildenden für den Umgang mit der Motorsäge gibt, wird den Koordinierungsausschüssen der Landesverbände überlassen, diesen Kurs wahlweise in einem der drei Ausbildungsabschnitte durchführen zu lassen. Allerdings dürfen gefährliche Baumarbeiten erst nach dem erfolgreichen Absolvieren des Kurses 02, AS Baum I, durchgeführt werden.

Strukturell gehört der Kurs 02 in der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplanes aber in den zweiten und dritten Schwerpunkt des ersten Ausbildungsabschnittes.

- 03 Pflanze I, Umsetzung eines Gartenthemas

Auch bei diesem Thema ist das Ausbildungsniveau des ersten Ausbildungsabschnittes besonders zu beachten. Speziell zu diesem Kurs muss darauf hingewiesen werden, dass der in der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans, aber auch im zugehörigen Text verwendete Begriff „Planung ...“ nicht gestalterische, architektonische Planung meint, sondern ausschließlich das in der Handlungsorientierung geforderte Planen der Arbeit. Die gestalterischen Grundsätze werden im ersten Ausbildungsabschnitt vom Ausbilder vorgegeben.

Der Kurs 03 eignet sich sehr gut, wenn gewünscht, weitere Themen, z.B. Vermessung oder Erstellung von Belagsflächen, zu vermitteln. Bei der jährlichen Anmeldung der Kurse beim AuGaLa sollte die Benennung des Unterthemas dann aber nicht vergessen werden. Schwerpunktmäßig, also vorrangig, zu vermitteln ist „Kultur und Verwendung von Pflanzen“.

Weitere Erläuterung hierzu siehe Seite 66, Buchstabe a.

2. Ausbildungsabschnitt

- 04 Pflanze II, Pflanzenverwendung, Schwerpunkt Stauden

Im Kurs 04 gilt das zu Kurs 03 Gesagte analog. Der Auszubildende des zweiten Ausbildungsabschnittes kann schon mehr gefordert werden als der des ersten Abschnittes. Wie der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans zu entnehmen ist, ist das Schwerpunktthema u. a. unter Einbeziehung der Berufsbildposition „Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten“ aus dem dritten Ausbildungsabschnitt zu bearbeiten. Diese Berufsbildposition enthält in der sachlichen Gliederung den Unterpunkt „Pflanzungen unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen und gestalterischer Grundsätze planen“. An dieser Stelle ist mit dem Wort Planen tatsächlich gestalterisches Planen (siehe Exkurs S. 62) und nicht nur das Planen der Arbeit gemeint. Wenn der spätere Landschaftsgärtner Planskizzen zeichnen können und kleine Bepflanzungsplanungen vornehmen soll, dann muss der Auszubildende dies auch schon im zweiten und dritten Ausbildungsabschnitt üben, allerdings nur entsprechend des Ausbildungsniveaus im zweiten Ausbildungsabschnitt. Vorrangig zu vermitteln ist wiederum die „Kultur und Verwendung von Pflanzen“. Auch in diesem Kurs kann ein Gartenthema, wie in Kurs 03, verwendet werden. Wenn weitere landschaftsgärtnerische Themen integriert werden, ist die Benennung eines Unterthemas notwendig.

- 05 Be- und Entwässerung

In Kurs 05 ist eine Vielzahl von baustellennahen Projekten denkbar, die sich mit dem vorrangig zu vermittelnden Schwerpunktthema „Kultur und Verwendung von Pflanzen“ sowie der Be- und Entwässerung befassen. Unter diesem, wie auch unter jedem anderen Kurs, der Arbeiten zu Be- und Entwässerung enthält, ist auch das Ausbilden zum Thema Regenwassermanagement oder beliebige ähnliche Themen des Garten- und Landschaftsbaues denkbar.

Umgekehrt ist Be- und Entwässerung, auch als Regenwassermanagement, als Einzelthema in jedes andere Baustellenprojekt integrierbar. Um das Thema in anderen Kursen zu berücksichtigen, dürfen allerdings nie zwei oder sogar mehr Kursthemen in einer Kurswoche zusammengefasst werden, weil hierbei u. a. möglicherweise die Inhalte zweier Schwerpunkte aus unterschiedlichen Ausbildungsabschnitten und damit auch unterschiedlichem Ausbildungsniveau in einer Woche vermittelt würden. Im Übrigen ist eine solche Vorgehensweise wegen der fast grenzenlosen Flexibilität der einzelnen Kursinhalte unnötig und außerdem von der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans nicht abgedeckt.

- 06 Maschinen und Geräte im GaLaBau

Vorrangig zu vermitteln sind die Themen „Maschinen, Geräte, Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe“ sowie „Böden, Erden und Substrate“. Die dabei einzubeziehenden Tätigkeiten, nämlich das Ausführen von Erdarbeiten sowie das Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten garantieren eine Vielzahl von Baustellenprojekten, an Hand derer das Vorrangthema vermittelt werden kann. Umgekehrt muss das Thema „Maschinen, Geräte ...“ bei allen anderen Kursen des zweiten und dritten Ausbildungsabschnittes, in denen solche verwendet werden, mit vermittelt werden, aber nur als Einzelthema.

Weitere Erläuterungen hierzu siehe Seite 67, Buchstabe b.

- 07 Erstellung von Belagsflächen

Dies ist ein typischer Kurs mit ausschließlich „harten“ Arbeiten, an Hand derer die „betrieblichen Abläufe und wirtschaftlichen Zusammenhänge“ vorrangig vermittelt werden sollen. Die einzubeziehenden Arbeiten „Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen“ sowie „Herstellen von befestigten Flächen“ ermöglichen eine unbegrenzte Anzahl an Baustellenprojekten, in die beliebige andere Baustellenthemen integriert werden können. In Anbetracht der häufig beobachteten Defizite bei den Pflanzenkenntnissen der Auszubildenden ist auch hier die zusätzliche Behandlung eines Pflanzenthemas erwünscht. Dies muss dann aber im Unterthema auftauchen.

Die Erstellung von Belagsflächen kann unter Beachtung des geforderten Ausbildungsniveaus auch in jeden anderen Kurs eingebaut werden; nicht jedoch als Gesamtkurs, sondern nur als ausbildungsniveaugerecht vermitteltes Einzelthema.

- 08 Begrünung von Bauwerken

Auch wenn nicht explizit aufgeführt, enthält der Kurs 08 auch das Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen. Vorrangig zu vermitteln sind bei den entsprechenden Arbeiten „betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge“. Falls gewünscht, können unter diesem Kurs z.B. auch Innenraumbegrünung, aber auch viele weitere Themen vermittelt werden.

Begrünung von Bauwerken als Einzelthema ist auch in den Kursen anderer Ausbildungsabschnitte vermittelbar, dann aber nicht vorrangig und auf dem durch den jeweiligen Ausbildungsabschnitt vorgegebenen Ausbildungsniveau.

3. Ausbildungsabschnitt

- 09 Vermessung und Baustellenabwicklung

Unter diesem Thema, bei dem „Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen“ als Schwerpunkt zu vermitteln ist, ist in der ü. A. jedes beliebige Baustellenprojekt ausführbar. In diesem Kurs wird Vermessung zum ersten Mal im Kursprogramm explizit genannt. Wie bereits mehrfach erläutert, heißt das aber keinesfalls, dass Vermessung erstmals im dritten Ausbildungsabschnitt auf dem Plan stehen darf. Das Vermitteln dieses Themas ist bereits ab Kurs 01 im ersten Ausbildungsabschnitt in allen anderen Kursen, allerdings nicht schwerpunktmäßig, möglich.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 67 Buchstabe c.

- 10 Bau und Bepflanzung einer Wasseranlage

Schwerpunktmäßig zu vermitteln sind in diesem Kurs „Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen“ sowie „Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten“. Da in den im Text genannten Fertigkeiten und Kenntnissen wieder das Wort „Planung“ auftaucht, wird hier darauf hingewiesen, dass es sich entsprechend der Berufsbildposition 5a um das gestalterische Planen, dieses Mal auf dem Niveau des dritten Ausbildungsabschnittes, handelt.

Auch der Bau und die Bepflanzung von Wasseranlagen lassen sich in früheren Kursen vermitteln, allerdings ohne das Zusammenfassen zweier oder sogar mehrerer Kurse in einer ÜA-Woche, nicht schwerpunktmäßig und im vorgegebenen Ausbildungsniveau des früheren Ausbildungsabschnittes.

- 11 Naturstein und Pflanzenverwendung

Das zu Kurs 10 Gesagte gilt analog auch für Kurs 11, in dem ebenfalls vorrangig das „Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen“ sowie das „Ausführen von vegetationstechnischen Maßnahmen“ vermittelt werden soll.

Naturstein und/oder Pflanzenverwendung lassen sich auch in früheren Kursen vermitteln, allerdings ohne das Zusammenfassen zweier oder mehrerer Kurse und nicht schwerpunktmäßig.

- 12 Bau- und Vegetationstechnik; die Baustelle im GaLaBau

Dieser Kurs, der sich auf alle drei Schwerpunkte im dritten Ausbildungsabschnitt bezieht, ist als Vorbereitung der Auszubildenden auf die Abschlussprüfung gedacht. Hier ist die letzte Gelegenheit gegeben, an Hand beliebiger Baustellenthemen die notwendigen Arbeiten zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren. Zur Erinnerung sei auch hier noch einmal auf die Notwendigkeit der Benennung eines Unterthemas hingewiesen.

7. Zusammenfassung

Das AuGaLa-Kursprogramm setzt die in der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans der gültigen Ausbildungsverordnung Gärtner aufgeführten neun Schwerpunktthemen in zwölf Kursen um. Jedes im Kursprogramm aufgeführte Schwerpunktthema des Ausbildungsrahmenplans muss in dem zugehörigen Ausbildungsabschnitt vorrangig und dem Ausbildungsniveau des jeweiligen Ausbildungsabschnittes entsprechend vermittelt werden. Die Schwerpunkte müssen an Hand der aufgeführten einbezogenen Themen und können zusätzlich an Hand weiterer landschaftsgärtnerischer Baustellenthemen vermittelt werden, die auf die im Zusammenhang zu vermittelnden Themen passen bzw. sich mit ihnen koppeln lassen.

Damit ist in jedem einzelnen Kurs eine nahezu unbegrenzte Flexibilität in der Verwendung von Baustellenthemen, und damit auch die unbegrenzte Berücksichtigung regionaler Anforderungen, gegeben. Dies macht eine Umstellung der Kursreihenfolge oder eine Zusammenziehung von zwei oder mehr Kursthemen, vor allem aus anderen Ausbildungsabschnitten, in einer Kurswoche unnötig.

8. AuGaLa Info-Mappe

Jeder Landesverband und jede ÜAS hat vom AuGaLa einen grünen Ordner mit dem Namen „AuGaLa Info-Mappe“ erhalten. Für die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung wichtig sind die in diesem Ordner enthaltenen „Anerkennungsrichtlinien für überbetriebliche Ausbildungsstätten und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen“ (Registerblatt 2), die „Kostenerstattungsrichtlinien“ (Registerblatt 3), das vorliegende „AuGaLa-Kursprogramm mit Erläuterungen“ (Registerblatt 5) sowie, ganz besonders zu beachten, die „Beschlüsse der AuGaLa-Gremien“ (Registerblatt 7). Die Beschlüsse der AuGaLa-Gremien haben nur die Landesverbände erhalten. Dieser Ordner wird mittels Austausch- und Ergänzungslieferungen von der AuGaLa-Geschäftsstelle ständig auf aktuellem Stand gehalten.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen zum Kursprogramm steht die AuGaLa-Geschäftsstelle unter Tel. 0 22 24/77 07-39 (Herr Liedtke) und -34 (Herr Tönnies) zur Verfügung.

AuGaLa
53602 Bad Honnef

11. März 2009

Notizen

Lined paper area for notes.

Anlage 1

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin für die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau - zeitliche Gliederung -

Erstes Ausbildungsjahr

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 3a Abschnitt I der Berufsbildposition

lfd. Nr. 1 der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen

unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 3.3 Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge,

lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,

lfd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen

zu vermitteln.

- 2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 3a Abschnitt I der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen,

lfd. Nr. 3.2 Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit

zu vermitteln.

- 3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 3a Abschnitt I der Berufsbildposition

lfd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen

unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen,

lfd. Nr. 3.2 Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

zu vermitteln.

Anlage 1

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin für die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau - zeitliche Gliederung -

Zweites Ausbildungsjahr

1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 3a Abschnitt II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

unter Einbeziehung der in Anlage 3a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 2 Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen,

lfd. Nr. 3 Herstellen von befestigten Flächen,

lfd. Nr. 4 Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen gemäß Anlage 3a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen,

lfd. Nr. 3.2 Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit

fortzuführen.

2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 3a Abschnitt II der Berufsbildposition

lfd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen

unter Einbeziehung der in Anlage 3a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 2 Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen,

lfd. Nr. 5 Ausführen vegetationstechnischer Arbeiten

zu vermitteln.

Anlage 1

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen gemäß Anlage 3a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

- lfd. Nr. 1.1 Berufsbildung,
- lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,
- lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen,
- lfd. Nr. 3.2 Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,
- lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

- 3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 3a Abschnitt II der Berufsbildposition

- lfd. Nr. 3 betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge

unter Einbeziehung der in Anlage 3a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildpositionen

- lfd. Nr. 1 Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen,
- lfd. Nr. 3 Herstellen von befestigten Flächen,
- lfd. Nr. 4 Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen gemäß Anlage 3a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

- lfd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
- lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,
- lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,
- lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,
- lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

Anlage 1

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin für die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau - zeitliche Gliederung -

Drittes Ausbildungsjahr

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 3a Abschnitt III der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1 Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen,
lfd. Nr. 2 Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen gemäß Anlage 3a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,
lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,
lfd. Nr. 3 betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge,
lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,
lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

- 2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 3a Abschnitt III der Berufsbildposition

lfd. Nr. 3 Herstellen von befestigten Flächen

im Zusammenhang mit der Berufsbildposition

lfd. Nr. 1 Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen gemäß Anlage 3a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1 der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen,
lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,
lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen,
lfd. Nr. 3.2 Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,
lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

- 3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse

gemäß Anlage 3a Abschnitt III der Berufsbildpositionen

- lfd. Nr. 4 Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen,
- lfd. Nr. 5 Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten

im Zusammenhang mit der Berufsbildposition

- lfd. Nr. 1 Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen gemäß Anlage 3a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

- lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,
- lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,
- lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,
- lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen,
- lfd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen,
- lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

Anlage 2

Gegenüberstellung der Schwerpunkte der zeitlichen Gliederung
des Ausbildungsrahmenplans der Ausbildungsverordnung
und der entsprechenden Kursnummern des AuGaLa-Kursprogrammes

1. Ausbildungsjahr (1. Ausbildungsabschnitt)

Schwerpunkte Ausbildungsrahmenplan 1. Ausbildungsjahr	Entsprechung Kursprogramm 1. Ausbildungsjahr
<p>1. Ausbildungsjahr, 1. Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen: - Erfassung und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge (vorwiegend Aufgabe des Ausbildungsbetriebes bzw. der Berufsschule) - Böden, Erden und Substrate - Kultur und Verwendung von Pflanzen 	<p>Kursnummer 01 (berücksichtigt alle drei Schwerpunkte):</p> <p>Grundkurs; Verwendung von Pflanzen; Grundlagen der handlungsorientierten Ausbildung</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Böden, Erden und Substrate - Kultur und Verwendung von Pflanzen <p>(- Rückenschule Motio obligatorisch)</p>
<p>1. Ausbildungsjahr, 2. Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Böden, Erden und Substrate - Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe 	<p>Kursnummer 01 (vollständiger Text s.o.):</p> <p>...</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Böden, Erden und Substrate <p>...</p> <p>Kursnummer 02:</p> <p>Motorsäge; AS Baum I</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe
<p>1. Ausbildungsjahr, 3. Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kultur und Verwendung von Pflanzen - w.o. 	<p>Kursnummer 01 (vollständiger Text s.o.):</p> <p>Inhalt:</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kultur und Verwendung von Pflanzen <p>Kursnummer 03:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanze I; Umsetzung eines Gartenthemas <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kultur und Verwendung von Pflanzen

Anlage 2

2. Ausbildungsjahr (2. Ausbildungsabschnitt)

Schwerpunkte Ausbildungsrahmenplan 2. Ausbildungsjahr	Entsprechung Kursprogramm 2. Ausbildungsjahr
<p>2. Ausbildungsjahr, 1. Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maschinen, Geräte, Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe - Böden, Erden, Substrate unter Einbeziehung von - Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen - Herstellen von befestigten Flächen - Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen 	<p>Kursnummer 06 (<i>berücksichtigt 1. und 2. Schwerpunkt</i>) Maschinen und Geräte im GaLaBau Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; („Materialien und Werkstoffe“ ebenfalls berücksichtigen) - Böden, Erden, Substrate - Ausführen von Erdarbeiten; („Be- und Entwässerung“ ebenfalls berücksichtigen) - (<i>ebenfalls berücksichtigen</i>) - (<i>ebenfalls berücksichtigen</i>) - Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten („Pflanze“ möglichst immer zusätzlich berücksichtigen)
<p>2. Ausbildungsjahr, 2. Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kultur und Verwendung von Pflanzen - (w.o.) <p>unter Einbeziehung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen - Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten 	<p>Kursnummer 04: Pflanze II, Pflanzenverwendung; Schwerpunkt Stauden Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kultur und Verwendung von Pflanzen <p>Kursnummer 05: Be- und Entwässerungsarbeiten Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kultur und Verwendung von Pflanzen <p>Kursnummer 06 (Text s.o.) ... - Ausführen von Erdarbeiten; („Be- und Entwässerungsarbeiten“ ebenfalls berücksichtigen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten
<p>2. Ausbildungsjahr, 3. Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge unter Einbeziehung von - Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen - Herstellen von befestigten Flächen - (w.o.) - (w.o.) - Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen 	<p>Kursnummer 07: Erstellung von Belagsflächen Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge - Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen - Herstellen von befestigten Flächen <p>Kursnummer 08: Begrünung von Bauwerken Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge - Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen - Bauwerksbegrünung; (<i>dabei Herstellen von Bauwerken ... berücksichtigen</i>)

3. Ausbildungsjahr (3. Ausbildungsabschnitt)

Schwerpunkte Ausbildungsrahmenplan 3. Ausbildungsjahr	Entsprechung Kursprogramm 3. Ausbildungsjahr
<p>3. Ausbildungsjahr, 1. Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen - (w.o.) - Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen 	<p>Kursnummer 09: Vermessung und Baustellenabwicklung Inhalt: - Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen</p> <p>Kursnummer 12 (berücksichtigt alle 3 Schwerpunkte.) Bau- und Vegetationstechnik; die Baustelle im GaLaBau Inhalt: - Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen - Herstellen von befestigten Flächen <i>(2. Schwerpunkt)</i> - Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen <i>(3. Schwerpunkt)</i> - Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten <i>(3. Schwerpunkt)</i>
<p>3. Ausbildungsjahr, 2. Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellen von befestigten Flächen im Zusammenhang mit - Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen 	<p>Kursnummer 12 (vollständiger Text s.o.) ... - Herstellen von befestigten Flächen ... - Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen ...</p>
<p>3. Ausbildungsjahr, 3. Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen - Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten - (w.o.) - (w.o.) <p>im Zusammenhang mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen 	<p>Kursnummer 10: Bau und Bepflanzung einer Wasseranlage Inhalt: - Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen - Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten</p> <p>Kursnummer 11: Naturstein und Pflanzenverwendung Inhalt: - Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen - Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten</p> <p>Kursnummer 12 (vollständiger Text s.o.) ... - Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen ...</p>

